

Inhaltsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN	
Nr.		Bezeichnung	Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	
		ZTV 1 Allgemeine Baubeschreibung	2
		ZTV 2 Angaben zur Baustelle	3
		ZTV 3 Allgemeine Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Allgemeine Baubeschreibu...	5
		ZTV 4 Emmissionsschutz	11
		ZTV 5 Baustellenordnung	12
		ZTV 6 Formale Regelungen	16
		ZTV 7 Anlagen	18
		ZTV Malerarbeiten	19
01	Titel	SPACHTELARBEITEN VORDERHAUS	26
02	Titel	SPACHTELARBEITEN ZWISCHENGEBÄUDE	27
03	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG VORDERHAUS	29
04	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG ZWISCHENGEBÄUDE	33
05	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG SAALGEBÄUDE	37
06	Titel	FUSSBODENBESCHICHTUNG ZG	45
07	Titel	LACKIERARBEITEN	48
08	Titel	BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG STÜTZEN SG	50
09	Titel	SONSTIGES	57
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	58
		Bieterangabenverzeichnis	59

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 1 Allgemeine Baubeschreibung

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Allgemeine Baubeschreibung

Gegenstand der Baumaßnahme ist der Umbau des Gebäudes im Großen Markt 10 zur Stadtbibliothek und Stadtinformation in 19348 Perleberg.

Das geplante Bauvorhaben beinhaltet unter anderem folgende Baumaßnahmen:

- Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten vollunterkellerten ehemaligen Wohn- und Geschäftshaus aus verputzten Mauerwerk mit Holzbalkendecken und Holzdachstuhl. inkl. Ausbau des Dachgeschosses (Vorderhaus Großer Markt 10)
- Umbau und Sanierung des denkmalgeschützten ehemaligen Speichergebäudes aus unverputzten Ziegelmauerwerk (Saalgebäude auf den hinteren Teil des Grundstücks zur Schuhstraße)
- Neubau des z.T zweigeschossigen, nicht unterkellerten Verbindungsbau aus Stahlbeton mit Klinkerfassade (Verbindungsbau zwischen Vorderhaus und dem Saalgebäude)

Das Gebäudeensemble wird zukünftig als Stadtbibliothek und Stadtinformation genutzt.

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 2 Angaben zur Baustelle

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

Angaben zur Baustelle

1 Lage der Baustelle

Großer Markt 10, 19348 Perleberg

2 Baumaßnahme

Art der Baumaßnahme:Neubau/Umbau/Sanierung

Betriebszustand bei Arbeiten im Bestandsgebäude:zu entkernen

3 Anzahl und Höhe der Geschosse

-Bestandsgebäude Vorderhaus (VH):4 Geschosse (Kellergeschoss, Erdgeschoss und 2 Obergeschosse, Dachgeschoss).

OK EG+/-0,00 =32,72üNN = ca. 9cm über Straßenniveau Großer Markt

OK DG ca.+10,95 FFB

OK First ca.+16,84

OK Traufe ca. +12,67

-Bestandsgebäude Saal (SG):2 Geschosse (Erdgeschoss und Dachgeschoss).

OK EG -1,40 FFB (neu)

OK DG ca. +5,58 FFB (neu), ca. +5,40 Bestand

OK First ca.+10,384

OK Traufe ca. +7,47

-Neubau Zwischengebäude (ZG) z.T. 2 Geschosse (Erdgeschoss und z.T. 1 Obergeschoss).

OK EG -1,40 FFB (Stahlbetondecken)

OK Dachbelag +4,53 - +4,55 (Gehwegplatten)

OK Attika +5,11

4 Verkehrsbeschränkungen, Zugang

Die Andienung der Baustelle ist nur über die Nachbarflurstücke 90 und 91 möglich (Großer Markt 11), Zufahrt von Schuhstraße (siehe Lageplan).

5 Transporteinrichtungen und Transportwege

Für den Transport der Baustoffe auf der Baustelle stehen bauseits keine Transportmittel zur Verfügung. Es ist Sache des Auftragnehmers geeignete Transporteinrichtungen und Transportwege zu schaffen.

6 Lagerflächen, Bewegungsflächen

Für die Lagerung von Material, Arbeitsgeräten und das Aufstellen von Containern stehen die Baustelleneinrichtungsflächen nur auf den Nachbarflurstücken 90 und 91 (Großer Markt 11, Zufahrt von Schuhstraße) zur Verfügung. Eigenmächtig, ohne Zustimmung des AG abgestellte Gegenstände werden auf Kosten des AN entfernt. Die Feuerwehrezufahrt ist hier immer frei zu halten.

7 Lastannahmen

Maximal zulässige Belastung der Decken durch lagernde Geräte und Baustoffe:5 kN/m² EG, 3kN/m² DG

Maximal zulässige Belastung der Rüstung:maximale Last 2 kN/m²

Maximal zulässige Belastung der Baustellenzufahrt:maximale Last 7,5 kN/m²

8 Versorgungsanschlüsse

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 2 Angaben zur Baustelle

Während der Bauausführung stehen Ver- und Entsorgungseitungsanschlüsse folgender Art zur Verfügung:
Baustromverteiler 230 V im Hof Starkstrom 16A / 32 A

9 Aufenthaltsräume, Sanitäreinrichtungen

Folgende Einrichtung stehen den Gewerken bauseits zur Verfügung:
Besprechungscontainer (Bestandteil der Ausschreibung Erw. Rohbau)
Eingezäunte Gelände/ Baustelleneinrichtungsfläche (Bestandteil der Ausschreibung Erw. Rohbau)
Sanitäreinrichtungen:WC-Container für Damen/Herren (Bestandteil der Ausschreibung Erw. Rohbau)
Sozialflächen:keine
Aufenthaltsräume:keine

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 3 Allgemeine Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Allgemeine Baubeschreibung

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Allgemein

Nachfolgende ZTV Allgemein gelten für alle Gewerke, soweit diese in den jeweiligen Leistungsbereich eingreifen:

1 Allgemeine Hinweise

Für nachfolgend beschriebene Leistungen gelten die Verarbeitungsvorgaben und Einbauanweisungen der Hersteller für die eingesetzten Baustoffe, -elemente und -produkte, die Publikationen der im jeweiligen Fachbereich allgemein anerkannten Verbände und der sonstigen Herausgeber von Normen, Richtlinien, Merkblättern, Empfehlungen etc. in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung als vereinbart.

Im Fall von Widersprüchen gilt die weiterreichende bzw. qualitativ höherwertige Anforderung als vereinbart.

Alle für ein Bauteil oder Bauelement erforderlichen Bestandteile sind aus dem System eines Materialherstellers zu beziehen und als durchgängige Produktlinien anzubieten.

Alle Bauteile ähnlicher Art und Lage müssen aufeinander abgestimmte Oberflächen, Farbtöne, Falzgeometrien, Kantenausbildungen, Beschläge etc. aufweisen, um eine gestalterische Durchgängigkeit zu gewährleisten.

2 Baustelleneinrichtung

2.1 Flächen der Baustelleneinrichtung

Abweichend zu VOB/B § 4 Absatz 4 stellt der AG dem AN nur soweit ausdrücklich benannt und zugesagt Baustelleneinrichtungsfläche zur Verfügung. Vorhandene und verbleibende Bauteile und Anlagen, wie etwa Nachbarbebauungen, sind betriebsfähig zu erhalten. Der AG behält sich vor, die Nutzungsgenehmigung für den AN für die zur Baustelleneinrichtung zur Verfügung gestellten Flächen zu widerrufen, wenn dies aus Gründen des Bauablaufs erforderlich wird.

2.2 Zusätzlicher Flächenbedarf für die Baustelleneinrichtung

Der AN überprüft vor Angebotsabgabe, ob er für die Durchführung der an ihn beauftragten Leistungen zusätzlich zu den vom AG etwaig zur Verfügung gestellten Flächen weitere Baustelleneinrichtungsflächen für Verkehr, Zuwegung, Logistik, Lagerung oder Personalunterkünfte benötigt. Werden private Flächen wie Nachbarland und/oder öffentliche Flächen wie Straßen und Wege zusätzlich als Einrichtungsfläche vom AN benötigt, so trägt der AN sämtliche erforderlichen Beantragungen, Abstimmungen, Gebühren und sonstigen Kosten sowie die anfallenden Nutzungsgebühren.

2.3 Wiederherstellung Baustelleneinrichtungsfläche

Der AN hat nach Beräumung die Baustelleneinrichtungsfläche wieder in den vorgefundenen Zustand zu versetzen, Leitungen und Fundamente des AN sind zu entfernen.

2.4 Anschlüsse für die Baustelleneinrichtung

Der AG stellt dem AN bereits am Baugrundstück vorhandene Anschlüsse zur Verfügung. Sind keine Anschlüsse vorhanden oder reichen deren

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 3 Allgemeine Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Allgemeine Baubeschreibung

Kapazitäten für den Baustellenbetrieb des AN nicht aus, so versorgt sich der AN im Rahmen seiner Leistungen eigenständig mit allen erforderlichen Medien, Anschlüssen und Verteilungen.

2.5 Erscheinungsbild

Der AG legt großen Wert auf ein sauberes und geordnetes Erscheinungsbild der Baustelle und der Baustelleneinrichtung. Alle großflächigen oder -formatigen Bestandteile der Baustelleneinrichtung des AN sind in sauberem, ordentlichem, neuwertigem Zustand an der Baustelle aufzubauen. Dies betrifft insbesondere Container, Gerüstplanen und Bauzäune. Auf Verlangen des AG hat der AN optisch minderwertige Bestandteile der Baustelleneinrichtung zu lackieren. Eventuell auftretende Graffiti sind bis zum Ende einer Arbeitswoche zu entfernen.

2.6 Feuerwehruzufahrten/Fluchtwege

Mit der Feuerwehr sind die Erfordernis und die Lage einer Feuerwehruzufahrts- und erforderlichenfalls Umfahrmöglichkeit für die gesamte Dauer der Bauzeit abzustimmen und vom AN in erforderlichem Umfang über die Dauer der Bauzeit zu gewährleisten. Ebenfalls freizuhalten sind alle Flucht-/Rettungswege.

2.7 Arbeitsgerüste

Arbeitsgerüste für Arbeiten mit einer Raumhöhe von über 3,50 m sind vom AN im Rahmen seiner Leistungen mit vorzusehen, soweit solche Arbeitshöhen aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind.

2.8 Sicherungs- und Schutzmaßnahmen

Der AN schützt die übrigen Bauausführenden vor allen aus seinen Tätigkeiten herrührenden Gefahren durch (Absturz-)Sicherungen, Abschränkungen, Markierungen etc. Die vom AN diesbezüglich auszuführenden Leistungen verstehen sich einschließlich Aufbau, Vorhaltung, Unterhalt, regelmäßiger Kontrolle und Instandsetzung sowie Rückbau nach Beseitigung der Gefahr bzw. nach Aufforderung durch den AG. Eine verlängerte Vorhaltung bis zu 4 Wochen über den Tätigkeitszeitraum des AN hinaus ist hierbei vorzusehen.

2.9 Bauzwischen- und Montagezustände

Alle für den AN zum Angebotsabgabezeitpunkt erkennbaren Leistungen für Provisorien, Bauzwischenzustände und Montagezustände, die er zur Erbringung seiner Leistungen benötigt, sind Bestandteil der Leistungen des AN. Hierzu zählen neben Hilfsmitteln und -gerüsten auch Verstärkungen und Dimensionierungen von Bauteilen für Belastungen während des Transports oder der Montage.

3 Beweissicherungsverfahren

Der AG führt eine Beweissicherung der Baulichkeiten am Baufeld durch. Der Auftragnehmer ist dennoch zur Erfassung eventuell auftretender Schäden während der Bauausführung zur Beweissicherung nach § 3 Nr. 4 VOB/B verpflichtet (z.B. Gehwegüberfahrten, Gebäude, private Grünflächen, Verkehrswege, Einbauten etc.).

4 Projektkommunikation

Sofern der AG eine Internet- Projektplattform als Kommunikationsbasis

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 3 Allgemeine Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Allgemeine Baubeschreibung

fordert oder dieser zustimmt, ist diese vom AN für den Projektschriftverkehr und die Ablage von Plänen und Berechnungen sowie aller zur Dokumentation erforderlichen Unterlagen ausschließlich zu verwenden.

Nachrichten und Informationen, die über die Internetplattform versendet werden, gelten wechselseitig als mit Upload-Zeitpunkt zugestellt.

Dem AN obliegt in diesem Fall wie allen übrigen Projektbeteiligten eine Informationsholschuld durch arbeitstäglichen Aufruf der Inhalte des Internet-Projektraums.

Jeglicher projektrelevanter Schriftverkehr ist vom AN über den Internetprojektraum zu versenden und zu dokumentieren.

5 Prüfungen, Abnahmen, Gebühren

5.1 Prüfungen und Abnahmen

Der AN veranlasst und koordiniert sämtliche noch nicht erfolgten bzw. noch ausstehenden behördlich oder öffentlich-rechtlich geforderten Nachweise, Prüfungen und Abnahmen für die von ihm erbrachten Bauleistungen. Alle hierbei entstehenden Aufwendungen für Prüfgebühren, Prüfkörper, Laborversuche etc. sind vom AN zu tragen. Dies betrifft auch und insbesondere Prüfungen, die behördlicherseits zur Abnahme des Gebäudes gefordert werden. Der AN ist für die Rechtzeitigkeit der Veranlassung der Prüfungen verantwortlich.

5.2 Zustimmungen im Einzelfall (ZiE)

Der AN verwendet ausschließlich bauaufsichtlich zugelassene (ABZ) oder bauaufsichtlich geprüfte (ABP) Baustoffe und -elemente oder solche mit CE-Konformitätserklärung des Herstellers. Sind solche Baustoffe oder -elemente in Ausnahmefällen nicht verfügbar, so ist der AN für den Nachweis der Rechtmäßigkeit der Ausführung verantwortlich. Soweit hierfür eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) erforderlich ist, besorgt der AN diese. In diesem Fall ist es Sache des AN, die ZiE terminlich zu koordinieren und alle entstehenden Kosten und Gebühren für Versuche, Berechnungen, Gutachten, Prüfungen/Versuche und Genehmigungen zu tragen.

6 Muster, Probeflächen

Im Zuge der Werkstatt- und Montageplanung stimmt der AN eigenverantwortlich mit dem AG ab, ob und in welchem Umfang Musterbauteile herzustellen sind. Grundsätzlich gilt, dass das eingebaute Material dem freigegebenen Muster entsprechen muss.

Der AN stellt unter baustellengerechten Bedingungen Musterbauteile mit den geforderten Oberflächenqualitäten für alle sichtbar verbleibenden Bauteile, Verbindungen und Strukturen her. Hierzu zählen insbesondere Sichtbetonflächen, Farb- und Materialflächen, Metallbauverbindungen.

Für alle lack- oder pulverbeschichteten Oberflächen sind Musterflächen für alle RAL-Töne nach Wunsch des AG anzufertigen.

Alle Designoberflächen und Bodenbeläge sind aus dem Farbprogramm der Materialhersteller nach Wahl des AG als Musterflächen zu liefern. Dies gilt auch für Sockelleisten, Schweißschnur und dergleichen.

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 3 Allgemeine Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Allgemeine Baubeschreibung

Vor der endgültigen Lieferung auf die Baustelle sind dem AG von allen sichtbaren Einbauteilen oder Materialien (z. B. Beschläge, Schalter, Schlösser, Dachziegel, Lüftungsgitter etc.) und sonstigen Objekten Muster zur Ansicht und Freigabe vorzulegen. Unterschiedliche Werkstoffe und Lieferformen (z. B. Profile, Bleche, Bänder, Schlösser) sind entsprechend den Anforderungen an das Erscheinungsbild aufeinander abzustimmen.

Der AN lässt sich Musterbauteile und Probeflächen vor der Ausführung vom AG zur Montage freigeben. Eigenmächtig vom AN angeordnete und nicht vom AG bestätigte Verlegemuster gelten als Mangel und sind auf Verlangen des AG zu entfernen.

7 Dokumentation

Der AN erstellt als Fortschreibung der Planung in Bezug auf alle vom AN tatsächlich ausgeführten Leistungen eine Dokumentation. Der AN übergibt unaufgefordert wöchentlich ab Montagebeginn Quellenachweise der eingebauten Produkte (Lieferscheine, Produktdatenblätter etc.) an den AG, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Fabrikat, Hersteller und Chargennummer wegen eventueller Nachbestellungen.

Die Herkunft (z. B. von Steinen, Ziegeln etc.) ist auf Verlangen nachzuweisen.

Der AN übergibt dem AG unaufgefordert vor Inbetriebnahme von Bodenbelägen (z. B. Natursteinbelägen) eine Reinigungsanweisung, aus der im Hinblick auf den Erhalt der Rutschhemmung zulässige Reinigungsarten und -mittel ersichtlich sind. Die Übergabe der Reinigungsanweisungen lässt sich der AN vom AG quittieren.

Der AN übergibt dem AG im Rahmen der Dokumentation alle erforderlichen Übereinstimmungsnachweise für Bauprodukte und Bauarten.

8 Reinigung

Der im gesamten Baustellenbereich anfallende Schutt und Abfall ist von jedem AN sortenrein zu sammeln und umgehend abzufahren. Alle durch den Baubetrieb verursachten Verschmutzungen im öffentlichen Bereich, auf den Nachbargrundstücken und auf dem Baugelände sind sofort zu beseitigen.

Der AN wird am Ende jeder Arbeitswoche seinen Arbeitsbereich in besenreinen Zustand versetzen. Kommt der AN seiner Verpflichtung nicht nach, ist der AG berechtigt, diese Leistung auf Kosten des AN zu veranlassen. Der AN ist verpflichtet, geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzungen zu ergreifen.

9 Bauausführung/Leistungsumfang

9.1 Schnittstellen

Jegliche Bauleistungen, -stoffe und -elemente des AN, die als Vorleistung oder Einbausituation für Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer dienen, sind rechtzeitig vor Ausführung in Bezug auf die Herstellung der zugelassenen Einbaubedingungen vom AN zu prüfen.

Insoweit fordert der AN unaufgefordert von den anderen Gewerken deren Zulassungen, Prüfzeugnisse und Montageanleitungen ab, um in seinem Gewerk die Einbaubedingungen einbauanleitungsgerecht herstellen zu

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 3 Allgemeine Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Allgemeine Baubeschreibung

können.

Soweit der AN Leistungen erbringt, an die erkennbar Leistungen anderer (Nach-)Unternehmer angearbeitet werden sollen und die hierfür nicht geeignet sind, trägt der AN die Aufwendungen zur - auch nachträglichen - Herstellung der zulassungskonformen Einbaubedingungen.

9.2 Vorleistungen

Soweit Vorleistungen zur beschriebenen Leistung angegeben sind, gelten diese als bauseitige Schnittstelle zur zu erbringenden Leistung des AN. Der AN erbringt alle erkennbar oder üblicherweise nötigen Vorbehandlungen, Zwischenschritte, Beschichtungen, Untergrundvorbehandlungen usw., um auf der im Leistungspositionstext beschriebenen Leistung aufbauen zu können im Rahmen seiner Leistung.

9.3 Anpassungen

Der AN erbringt sämtliche Anpassungen für Schräganschnitte, schiefwinklige Ausführungen, nicht rechtwinklige Konstruktionen usw. als Bestandteil seiner Leistung, soweit diese aus den Ausschreibungsunterlagen erkennbar sind oder solche Leistungen in der Beschreibung erwähnt werden. Gleichfalls sind sämtliche Bestandskonstruktionen, auch solche mit unregelmäßigem Verlauf, anzuarbeiten, soweit dies zum Zeitpunkt der Angebotsabgabe erkennbar ist.

9.4 Aufmaß und Maßabweichungen

Tatsächliche bauliche Abweichungen von in den Planungen angegebenen gleichartigen, wiederkehrenden Maßen berechtigen den AN diesbezüglich nicht zur Geltendmachung von Mehraufwendungen. Kalkulationsgrundlage ist insofern ein örtliches Aufmaß mit differierenden Maßen für gleichartige Bauteile oder Öffnungen.

9.5 Demontagen/Erneuerung

Sind Leistungen als Demontageleistung oder als Erneuerung bereits bestehender Bauteile oder -leistungen beschrieben, so ist der Aufwand für eine geordnete, weitestgehend zerstörungsfreie Demontage und Entsorgung Bestandteil der Leistungen des AN.

10 Bautagesbericht

Der AN hat täglich Bautagesberichte zu führen und dem AG wöchentlich abgestimmt zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung, die Abrechnung und die terminlichen Auswirkungen des Auftrages von Bedeutung sein können. Über besondere Vorkommnisse ist der AG zusätzlich täglich zu informieren.

11 Stundenlohnarbeiten

11.1 Abforderung von Stundenlohnarbeiten

Stundenlohnarbeiten sind nur auf Anweisung des AG auszuführen. Für nicht ausdrücklich abgeforderte Stundenlohnarbeiten besteht keinerlei Vergütungsanspruch des AN.

Spätestens am folgenden Arbeitstag nach Ausführung sind die vollständigen Stundenzettel 2-fach, unter Angabe des Namens und Berufsbezeichnung des Arbeiters, der ausgeführten Arbeiten und ggf. Materialaufstellung, der Bauleitung vorzulegen.

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 3 Allgemeine Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Allgemeine Baubeschreibung

Die Nachweise über Stundenlohnarbeiten müssen enthalten:

1. Name, Beruf und tägliche Stundenleistung der im Tagelohn beschäftigten Personen,
2. Aufstellung über die Verwendung der besonders zu vergütenden Materialien und Baustoffe,
3. Aufstellung und Beschreibung der ausgeführten Leistungen.

Sie gelten erst nach Bestätigung und Unterschrift durch die Bauleitung als anerkannt. Die Stunden sind im Bautagebuch einzutragen. Eine Abzeichnung des Bautagebuches bedeutet keine Anerkennung der Stunden. Nicht fristgemäß vorgelegte Stundenzettel werden nicht anerkannt.

11.2 Später verdeckte oder untergegangene Leistungen

Werden Leistungen in Form von Stundenlohnarbeiten erbracht, die später nicht mehr nachvollziehbar sind (Abbruchleistungen, später überdeckte Leistungen), so sind vom AN geeignete Maßnahmen zur Dokumentation der erbrachten Leistung zu ergreifen, beispielsweise eine Fotodokumentation mit Handykamera. Kann der AN seinen Vergütungsanspruch mangels Beleg über die Leistungserbringung nicht belegen, so entfällt die Vergütung!

11.3 Vergütung von Stundenlohnaufwendungen

Nicht vergütet werden

- Aufsichtsstunden (Bauleiter, Polier o. Ä.),
- Überstundenzuschläge,
- Anmarsch, Fahrzeiten, Materialbesorgung,
- Materialtransport, Gerätetransport,
- sonstige Vorbereitungsarbeiten, wie Werkzeuge herrichten u. ä.

Vergütet werden die tatsächlich am Arbeitsplatz anfallende Arbeitszeit, verwendetes Material für diese Leistungen (nach LV oder nachrangig Tagespreis des Baustoffhandels).

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschließlich:

- Lohn- und Gehaltskosten,
- alle Sozialkosten,
- Erschwernis- und sonstige Zuschläge,
- Lohnnebenkosten (Auslösungen, Wegegelder, Unterkunfts- und Übernachtungsgelder usw.),
- Wagnis und Gewinn.

Eine Einrechnung der Stundenlohnarbeiten in die LV-Summe (Angebot bzw. Auftrag) berechtigt nicht zur Ausführung dieser Arbeiten. Die Leistungen sind als Eventualposition zu verstehen und können ggf. auch unausgeführt bleiben, in diesem Fall erfolgt dann keine Abrechnung.

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 4 Emmissionsschutz

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen

1 Emmissionsschutz

Die Baumaßnahmen erfolgen innerhalb eines Kern- und Mischgebietes. Das Baufeld grenzt unmittelbar an die bestehende Wohn- und Gewerbegebäude an, die während der Bauzeit weiterhin benutzt werden.

Zur Vermeidung von Störungen durch Baulärm sind insbesondere folgende Vorschriften zu beachten:

- Bundes-Immissionsschutzgesetz
- Landesimmissionsschutzgesetz (LImSchG) Land Brandenburg
- 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes- Immissions- schutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung- 32. BImSchV)
- Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschemissionen - vom 19. August 1970.
- Es kommen generell die Regelungen in den vorgenannten Gesetzen, Vorschriften und Verordnungen in Anwendung für "Gebiete, in denen vorwiegend Wohnungen vorhanden sind" bzw. für "Wohngebiete".

Lärmintensive Arbeiten und Arbeiten, die den laufenden Lehrbetrieb unmittelbar betreffen, sind mindestens 7 Tage vor Ausführung bei der örtlichen Bauleitung und dem AG anzuzeigen und mit den Beteiligten abzustimmen.

Staubemission sind mit geeigneten Mitteln auf ein Minimum zu reduzieren. Folgende Maßnahmen sind in Absprache mit der Bauleitung vor staubintensiven Arbeiten kostenfrei für den AG durchzuführen:

- Bei Stemmarbeiten sind ggf. Werkzeuge mit Absaugung zu verwenden.
- Schutttransporte sind ggf. durch Folien/ Planen/ Einhausungen zu sichern.
- Bei Schuttfüllungen in Container sind diese abzudecken.
- bei staubintensiven Erdarbeiten sind baubegleitende Bewässerungen zur Bindung des Staubs durchzuführen.

Lärmschutz- und Staubschutzmaßnahmen gelten als Nebenleistungen und sind mit der Vergütung der Positionen dieses Leistungsverzeichnisses abgegolten.

2 Arbeiten bei laufendem Betrieb

Die Nachbargebäuden sind während der Bauzeit im Nutzung (Wohn- und Gewerbenutzung). Auf die Belange der Nutzer (Nachbarn und Anwohner) ist besonders Rücksicht zu nehmen. Insbesondere sind die Zugänge zu Nachbargebäuden ständig frei zu halten.

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 5 Baustellenordnung

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Baustellenordnung

1 Vorbemerkung

Für die nachfolgend ausgeschriebene Baumaßnahme wird nachstehende Baustellenordnung vereinbart. Ferner gelten die spezielle Projekt-Baustellenordnung und der aktuelle Leitfaden für Fremdfirmen des AG. Diese soll einen störungsfreien Bauablauf ermöglichen und die Sicherheit für Beschäftigte und Anlagen gewährleisten. Sie enthält Regeln zur Organisation, Koordination und Überwachung des Baustellenbetriebs und umfasst Maßgaben zur Arbeitssicherheit. Jeder AN hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung und des Leitfadens zu unterrichten. Ihre Einhaltung ist ein Teil der Vertragserfüllung.

2 Allgemeines

Das Personal des ANs hat den Anweisungen des AG Folge zu leisten. Im nicht gerechtfertigten Weigerungsfall hat der AG das Recht, die erforderlichen Maßnahmen zulasten des ANs zu veranlassen.

Der AG wird bei offensichtlicher Missachtung der Unfallverhütungsvorschriften oder bei bestehenden Unfallgefahren die sofortige Einstellung der Arbeiten veranlassen. Die Unterbrechung dauert so lange an, bis die Gefahrenquelle beseitigt ist. Die durch die Unterbrechung entstehenden Kosten und Folgen gehen zulasten des verursachenden ANs. Der vereinbarte Fertigstellungstermin bleibt von dieser Maßnahme unberührt.

Der AN verpflichtet sich, seine Arbeit auf dem Baustellengelände erst aufzunehmen, wenn ihm die Arbeitserlaubnis vom AG erteilt wurde. Die in Verbindung mit der Arbeitserlaubnis erteilten Auflagen bezüglich der Arbeitssicherheit usw. sind einzuhalten.

Den Beschäftigten des ANs ist ausschließlich der Aufenthalt innerhalb der ihnen vom AG zugewiesenen Bereiche gestattet. Der Zugang zu anderen Bereichen des Gebäudes bzw. dem zum Gebäude gehörenden Gelände ist ausdrücklich untersagt.

Die Bauleitung ist berechtigt, gegen die Baustellenordnung zuwiderhandelnde Personen nach einmaliger Abmahnung von der Baustelle zu weisen.

3 Verantwortung des ANs

Der AN hat das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschriften in der jeweils neuesten Fassung einzuhalten. Das von ihm eingesetzte Personal ist entsprechend der für seinen Arbeitsbereich gültigen Unfallverhütungsvorschrift zu unterweisen. Bei Arbeitsunfällen ist, unabhängig von der unternehmensinternen und arbeitsrechtlichen Meldepflicht, grundsätzlich der AG unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

4 Persönliche Schutzausrüstung

Für alle Arbeiten hat der AN seinem Personal die notwendigen Schutzausrüstungen bereitzustellen. Er hat dafür zu sorgen, dass seine Mitarbeiter die Schutzausrüstungen nutzen. Prinzipiell besteht auf der Baustelle Schutzhelm- und Sicherheitsschuhpflicht.

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 5 Baustellenordnung

Der AN ist dafür verantwortlich, dass der gesamte Bereich seiner Bau- und Montagestelle auch bei vorübergehender Abwesenheit des Personals so gesichert ist, dass keine Unfallgefährdungen bestehen.

5 Technische Sicherheit von Arbeitsmitteln

Verwendete Arbeitsmittel, wie Gerüste, Bauaufzüge, Arbeitsbühnen, elektrische Anlagen und Geräte, Krane und dergleichen, haben den geltenden Regeln und Unfallverhütungsvorschriften sowie den Allgemein Anerkannten Regeln der Technik zu entsprechen. Vorgeschriebene Sachkundigen- und Sachverständigen-Prüfprotokolle müssen vom AN rechtzeitig vorgenommen werden, sie sind einschl. aller sonstigen notwendigen Nachweise auf der Baustelle zur Einsicht vorzuhalten.

6 Hebezeuge und Montagefahrzeuge

Bei der Benutzung von mobilen Hebezeugen ist der AN für ordnungsgemäße Handhabung und Schutzvorkehrung verantwortlich. Das gilt auch für eingesetzte Anschlagmittel. Es dürfen nur für den beabsichtigten Transport zugelassene und sicherheitstechnisch einwandfreie Lastaufnahmemittel eingesetzt werden.

7 Absturzsicherungen

Gerüste sind nach DIN 4420 zu errichten. Vom Gerüstbauer ist dies durch das Anbringen eines oder mehrerer Gerüstkennzeichnungen, aus denen die zulässige Belastbarkeit, die Gerüstgruppe sowie DIN-4420-Konformität hervorgehen, zu dokumentieren. Für die betriebssichere Herstellung und den Aufbau von Gerüsten ist die Fachfirma verantwortlich. Für die Erhaltung des Gerüsts ist der Benutzer verantwortlich. Es dürfen keine Absturzsicherungen ohne die Zustimmung der Bauleitung entfernt bzw. außer Kraft gesetzt werden. Die Benutzung von beschädigten oder nicht den Vorschriften entsprechenden Gerüsten ist nicht gestattet. Vor der Freigabe ist die Zustimmung zur Nutzung von der Bauleitung bzw. SiGeKo einzuholen.

8 Arbeiten in mehreren Ebenen

Bei Montagearbeiten ist das zeitgleiche Übereinanderarbeiten mehrerer Personen auszuschließen. Ist dies nicht möglich, so sind alternative Maßnahmen zur Sicherung der Gefahrenbereiche wie Absperrungen u. . vorzusehen.

9 Elektrosicherheit/ Baustromversorgung

Elektroarbeiten dürfen nur von fachkundigen Personen ausgeführt werden. Es ist nur die Verwendung von zugelassenen und gem. UVV geprüften elektrischen Betriebsmitteln und Geräten gestattet. Ab der Hauptverteilung sind für die Arbeiten des ANs erforderliche Unterverteilungen Sache des ANs.

10 Baustellenbeleuchtung

Der AN stellt eine ausreichende Arbeitsplatzbeleuchtung für seine Mitarbeiter in allen Arbeitsbereichen im Rahmen seiner Leistungen zur Baustelleneinrichtung für sein Gewerk zur Verfügung.

11 Brand- und Explosionsschutz

Arbeiten in und an genutzten oder bewohnten Gebäuden stellen neben einer erhöhten Brandgefahr auch eine besonders hohe Gefährdung für die Nutzer und Bewohner der Gebäude dar. Aus diesem Grund sind alle Gerüstlagen

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 5 Baustellenordnung

arbeitstglich von Materialresten zu subern, brennbare Materialien, insbesondere Polystyrolammstoffe, drfen nur in solcher Menge auf Gersten gelagert werden, wie sie innerhalb der nchsten zwei Stunden verarbeitet werden sollen.

Aufgrund des uerst hohen Risikos fr Leib und Leben der Bewohner der Nachbargebude whrend der Ausfhrung von WDVS mit Polystyrol gilt: Werden Fassaden genutzter oder bewohnter Gebude mit Polystyrolammstoffen bekleidet, sind diese zu Ende jeden Arbeitstags so weit mit Armierungsputz zu versehen, dass nach Feierabend, nachts und am Wochenende nur in unumgnglich erforderlichem Umfang ungeputzte Dmmstoffflchen an den Fassaden verbleiben, um eine eventuelle Brandausbreitung zu minimieren.

Jeder AN hat im Rahmen seines Wirkungsbereiches dafr zu sorgen, dass jegliche Brandgefahr vermieden wird. Darber hinaus hat der AN bei Arbeiten mit Brandgefahr ausreichend Manahmen fr eine evtl. Brandbekmpfung zu treffen. Der AN verpflichtet sich, im Vorfeld und eigenverantwortlich entsprechende Erlaubnisscheine (z. B. bei Schweiarbeiten) bei dem entsprechenden Gebudeverantwortlichen einzuholen. Bei vorhandener Brand- und Explosionsgefahr ist eine Schweierlaubnis beim AG einzuholen.

Gasflaschen aller Art sind durch geeignete Manahmen gegen Umfallen zu sichern. Sie drfen nicht der Sonne oder sonstigen Wrmeeinflssen ausgesetzt werden. Die Aufstellorte fr eine groere Anzahl von Gasflaschen sind mit dem AG im Vorfeld abzustimmen. Die Lagerung von Flssiggas unter Erdlage ist grundstzlich verboten.

12 Verkehrswege

Smtliche Flucht- und Rettungswege sind vom AN permanent freizuhalten und zu sichern.

13 Sozialeinrichtungen

Waschrume und Toiletten werden durch den AN Erw. Rohbau bereitgestellt und regelmig gereinigt.

14 Fernsprechstelle

Ein Fernsprechgert mit Notrufeinrichtung hat bei der rtlichen Fachbauleitung zur Verfgung zu stehen.

15 Umgang mit Gefahrstoffen

Beabsichtigt der AN den Einsatz bzw. Umgang mit Gefahrstoffen entsprechend der Gefahrstoffverordnung bzw. den technischen Regeln fr Gefahrstoffe, so hat der AN vor Aufnahme der Arbeiten:

1. den Nachweis der Sachkunde,
2. eine Anzeige des beabsichtigten Umganges mit dem Gefahrstoff,
3. das Vorhandensein einer entsprechenden Betriebsanweisung gem. den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung,
4. das Vorhandensein von EU-Sicherheitsdatenblttern schriftlich zu erbringen.

Andernfalls behlt sich der AG vor, die Arbeiten zu unterbinden bzw. auf Kosten des ANs an einen Dritten weiterzugeben.

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 5 Baustellenordnung

16 Abfallbeseitigung/Sauberkeit auf der Baustelle

Es ist besonders zu beachten, dass der Straßenverkehr nicht durch Verschmutzung oder sonstige baustellentypische Beeinflussung gestört wird. Auf der Baustelle wird die Abfallbeseitigung nach dem Verursacherprinzip organisiert.

Es wird während der gesamten Bauzeit immer eine saubere, den Unfallverhütungsvorschriften entsprechende Baustelle verlangt.

Schutt ist grundsätzlich nach Anfall in die Schuttcontainer zu laden. Verpackungsmaterialien und leere Gebinde etc. sind grundsätzlich nach Anfall durch den jeweiligen AN zu sammeln und täglich eigenverantwortlich in Eigenregie von der Baustelle zu transportieren und zu entsorgen. Schuttcontainer sind regelmäßig zu leeren. Insbesondere ist darauf zu achten, dass durch Schutt, Staub und sonstige Verschmutzungen nachfolgende Gewerke in ihrer Qualität nicht dauerhaft beeinträchtigt sind. Die Bauleitung hält sich bei Nichteinhaltung dieser Forderungen, nach Setzung einer angemessenen Frist, ohne weitere Ankündigung die Ersatzvornahme vor.

17 Auf der Grundlage des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG)

in seiner gültigen Fassung und Ergänzungen sind alle auf der Baustelle anfallenden Bauabfälle vorrangig zu verwerten. Hierzu sind die anfallenden Bauabfälle grundsätzlich artenspezifisch getrennt voneinander zu sammeln, zu deponieren und zu entsorgen. Verwertbare Abfälle sind unter Beachtung der vorgenannten gesetzlichen Vorschriften geeigneten Anlagen oder Einrichtungen zuzuführen. Die ordnungsgemäße Entsorgung der Bauabfälle ist auf entsprechenden Nachweis- bzw. Begleitscheinen unaufgefordert nachzuweisen. Weitere Vorgaben der lokalen Behörden sind zu beachten.

18 Alkohol

Im Bereich der Baustelle sowie im gesamten Betriebsgelände gilt absolutes Alkoholverbot. Sollten an der Baustelle Beschäftigte während der Arbeitszeit alkoholisiert angetroffen werden, behält sich der AG vor, die entsprechenden Personen ohne Abmahnung von der Baustelle zu verweisen.

19 Koordination und Überwachung der Arbeitssicherheit

Auf der Grundlage der Baustellenverordnung wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator eingesetzt. Er überwacht die Einhaltung dieser Baustellenordnung sowie die der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Die Tätigkeit des Koordinators befreit den AN nicht von der Verantwortlichkeit zur Erfüllung der Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften.

20 Sonstiges

Vor Beginn der Arbeiten ist die vorliegende Baustellenordnung nachweislich jedem Mitarbeiter zur Kenntnis zu geben. Die Baustellenordnung tritt bei Baubeginn mit sofortiger Wirkung in Kraft.

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 6 Formale Regelungen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Formale Regelungen

1 Planunterlagen

Die von der Überwachung, vom Auftraggeber, vom Statiker oder Architekten im Zuge der Ausführung übergebenen Zeichnungen sind hinsichtlich der Maße und Durchführbarkeit vom Auftragnehmer vor Ort auf ihre Richtigkeit zu überprüfen. Diese sind, neben der obligaten Kopie der Genehmigungsunterlagen, ständig auf der Baustelle bereitzuhalten. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der aktuelle Planungsstand vorliegt.

2 Leistungsverzeichnis

Auf der Baustelle muss über die gesamte Bauzeit das Leistungsverzeichnis, mindestens als Blankett (ohne Preise), ständig griffbereit vorhanden sein. Auf Anfrage des Auftragnehmers übergibt der AG dem AN zu Baubeginn nochmals ein Blankett.

3 Baubesprechungen

Es werden wöchentlich Baubesprechungen mit allen beteiligten Firmen abgehalten. Der AN ist verpflichtet, mit mindestens einem deutschsprachigen entscheidungs- und weisungsberechtigten Mitarbeiter regelmäßig wöchentlich daran teilzunehmen. Mindestens ein deutschsprachiger Vorarbeiter muss während der Montage ständig zur Abstimmung vor Ort zur Verfügung stehen.

4 Bautagesberichte

Der AN ist verpflichtet, täglich Bautagesberichte zu führen. Aus diesen Berichten muss hervorgehen, wieviel Baustellenpersonal in welcher Qualifizierung eingesetzt wird, welche Maschinen eingesetzt sind und welches Material in welcher Quantität angeliefert worden ist. Weiterhin sind die Angabe von Datum, den Wetterverhältnissen und der Temperatur verpflichtend. Ebenfalls sind besondere Vorkommnisse zu verzeichnen. Die Berichte sind wöchentlich der Objektbauleitung vor zu legen.

5 Nachunternehmer

Alle eingesetzten Nachunternehmer sind dem AG vor Beauftragung mit allen notwendigen Unterlagen anzuzeigen und von diesem genehmigen zu lassen.

6 Förmliche Abnahme/ Dokumentation

Es hat eine förmliche Abnahme gemäß VOB Teil B, § 12 zu erfolgen. 4 Wochen vor Abnahme sind dem Bauherren vollständige und fortschreibungsfähige Dokumentationen über die verwendeten / eingebauten Materialien, Hilfsstoffe und Sicherheitsdatenblätter sowie vollständige Dokumentationen der gebäudebezogenen Wartungs-, Inspektions-, Betriebs-, Bedienungs- und Pflegeanleitungen zu übergeben. Außerdem sind vor der Abnahme sämtliche notwendigen Allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfzeugnisse, Sicherheitsdatenblätter und Leistungserklärungen beim AG einzureichen. Diese Baudokumentation ist auch digital im PDF-Format zu übergeben.

7 Wartung und Pflege

Vom Auftragnehmer sind alle von ihm gelieferten Produkte, die zur Sicherstellung einer dauerhaften Funktionstüchtigkeit und Lebensdauer einer regelmäßigen Wartung bedürfen, Benutzerinformationen für den AG zu erstellen, die aus Produktinformationen, Bedienungsanleitung und

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 6 Formale Regelungen

Wartungsanleitung bestehen müssen. Die Benutzerinformationen sind dem AG in schriftlicher Form 4 Wochen vor Abnahme zu übergeben: 2-fach in Papierform; 1-fach auf DVD.

8 Rechnungen

Alle Rechnungen bzw. Abschläge sind prüfbar einzureichen. Der AN hat die Rechnung übersichtlich aufzustellen und dabei die Reihenfolge und Bezeichnungen der Positionen gemäß dem Leistungsverzeichnis zu verwenden. Die zum Nachweis von Art und Umfang der Leistungen erforderlichen Mengenermittlungen, Zeichnungen und andere Belege sind beizufügen. Sollten diese fehlen oder unvollständig sein, wird die Rechnung als "nicht prüffähig" zurückgesendet. Aus der Rechnung bzw. dem Abschlag muss deutlich erkennbar sein: abgerechnete Massen, gesamte Auftragssumme, bisherige Abschlagszahlung, aktuelle Restsumme. Die Abschlagsrechnungen sind immer kumulativ aufzustellen. Für Leistungen, die bei Weiterführung der Arbeiten nur schwer feststellbar sind, hat der AN rechtzeitig gemeinsame Feststellungen zu beantragen.

Die Abrechnung erfolgt nach örtlichem Aufmaß. Es werden nur die tatsächlich ausgeführten Massen mit den jeweiligen Dimensionen aufgemessen und abgerechnet. Lohn- und Stoffpreisänderungen werden nicht berücksichtigt. Als Abrechnungsgrundlage dienen die Ausführungsunterlagen sowie die vor Ort genommenen Aufmaße. Der Auftragnehmer hat zu jeder Abschlagsrechnung die dazugehörige Massenberechnung so aufzustellen, dass diese bei der Schlussrechnung unverändert übernommen werden kann. Die Massenberechnungen für die Abschlagsrechnungen sind gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung zu erstellen bzw. der örtlichen Bauleitung vor Rechnungslegung zur Prüfung vorzulegen. Die zusammengefassten Massenberechnungen der einzelnen Abschlagsrechnungen ergeben die Massenberechnung der Schlussrechnung. Pauschale Abschlagszahlungen sind nur im Ausnahmefall möglich und setzen das Einvernehmen von Auftragnehmer und Auftraggeber voraus.

Alle Rechnungen sind beim AG in einfacher Papieraufbereitung einzureichen. Zeitgleich kann die Rechnung per PDF-Dokument bei der Bauüberwachung des AG eingereicht werden, wobei der AG in Kopie gesetzt werden muss.

Die notwendigen Aufmaßunterlagen (Mengenberechnungen, Aufmaßskizzen und Aufmaßpläne) sind einfach als Papierexemplar und als PDF-Datei bei der Bauüberwachung des AG vor Rechnungslegung einzureichen. Jeder Rechnung ist ein bestätigtes Aufmaß beizufügen. Rechnungen mit nicht bestätigten Aufmaßen können nicht bearbeitet werden und werden zurückgewiesen.

9 Freistellungsbescheinigung

Entsprechend dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Beschäftigung im Baugewerbe hat der Bieter zur Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung eines Finanzamts vorzulegen.

10 Werbung

Jegliche Werbung, am Bauvorhaben selbst oder an der Baustelleneinrichtung des AN, bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung des AG. Der AN wird Werbung für sein Unternehmen nur in angemessenem Umfang und in repräsentativer Art am Bauvorhaben und an der Baustelleneinrichtung anbringen.

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV 7 Anlagen

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen Anlagen

1 Anlagen

Folgende Anlagen sind Bestandteil der Leistungsbeschreibung und bei der Kalkulation der Angebotspreise und bei der Ausführung der Bauleistungen zu berücksichtigen:

- Planunterlagen gemäß Planliste Malerarbeiten

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV Malerarbeiten

Sämtliche in diesen zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen genannten Punkte sind bei der Angebotsbearbeitung zu berücksichtigen und in die Preise einzukalkulieren.

1.1 Sachlicher Geltungsbereich

Der sachliche Geltungsbereich ergibt sich ebenso wie die technische Ausführung grundsätzlich aus den neuesten Fassungen der einschlägigen technischen Regeln und Normen, u.a.:

DIN 4102-1 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
DIN 18 363 Maler- und Lackierarbeiten
DIN 18 366 Tapezierarbeiten

Technische Merkblätter des Bundesausschusses Farbe und Sachwertschutz, Frankfurt/ M.r (BFS)

BGR 181 - Merkblatt für Fußböden in Arbeitsräumen und Arbeitsbereichen mit Rutschgefahr.

Für das Beschichten von Estrich gilt:

DIN 18 353 Estricharbeiten

TRGS-Merkblätter.

Güteschutz-RAL-Zeichen

Für Bodenbeschichtungen in Aufenthaltsräumen dürfen nur Produkte eingesetzt werden, bei denen die Unbedenklichkeit gemäß AgBB-Schema (Ausschuss für die gesundheitliche Bewertung von Bauprodukten AgBB) nachgewiesen ist.

Der Auftragnehmer soll für den Beschichtungsaufbau einschließlich Haftgrund, Abtönstoffe u. dgl. Produkte desselben Herstellers verwenden, um das System als Ganzes zu erhalten.

1.2 Vorleistungen und Baufreiheit

Vom Auftraggeber wird ein Höhenbezugspunkt je Geschoß vorgegeben. Gegebenenfalls erforderliche weitere Messpunkte sind vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu übertragen.

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber auf die für das angebotene Fabrikat erforderlichen bauseitigen Leistungen rechtzeitig hinzuweisen. Sind sichtbare Mängel am Untergrund oder an den Vorleistungen zu erkennen oder Schäden an der fertigen Leistung zu befürchten, ist der AN verpflichtet, schriftlich darauf hinzuweisen.

Eventuell notwendige Arbeitsunterbrechungen sowie mehrmalige An- und Abfahrten, bedingt durch den Bauablauf, berechtigen nicht zu Mehrforderungen.

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV Malerarbeiten

1.3 Kostenabgrenzung

Soweit in der Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften:

Alle Preise sind für die komplette Ausführung der Arbeiten, einschließlich Lieferung aller Stoffe, Lagerung inklusive deren Wetterschutz, zu kalkulieren und einzutragen. Dazu gehören auch das Abkleben von empfindlichen Bauteilen und Gegenständen inklusive rückstandlose Entfernung der Abdeckmaterialien nach Ausführung der Arbeiten, Maßnahmen zum Schutz vor Witterungseinflüssen der Gewerke und das Anbringen von Mustern in beurteilungsfähiger Größe. Bei Bodenbeschichtungen mit hochgezogener Sockelbeschichtung ist bei dem Wandanstrich darauf zu achten, dass der Sockelbereich mit einer sauberen geraden Kante keinen Anstrich bekommt, um die Sockelbeschichtung direkt auf den Untergrund aufbringen zu können.

Nebenleistungen, die zum werkgerechten Standard gehören, wie Schleifen und Entstauben, Ausbessern kleinerer Untergrunds Schäden u.a. werden nicht extra aufgeführt, sind jedoch grundsätzlich zu kalkulieren und zu erfüllen.

Alle Anschlüsse an angrenzende Bauteile einschl. Fugendichtung sind in die Preise einzurechnen.

Sämtliche erforderliche Acrylfugen, wie z. Bsp.... Decke/Wand oder Wand/Wand, etc. sind mit einzurechnen

Etiketten, Klebestreifen und Schutzüberzüge bzw. -markierungen sind vor der Übergabe kostenlos zu entfernen.

Das Entfernen und Wiederanbringen von Abdeckungen für Schalter und Steckdosen gilt als Nebenleistung.
Farbspuren, Spritzer u. dgl. aus den Arbeiten des Auftragnehmers sind kostenlos zu beseitigen.

Als Putz- und Untergrunds Schäden geringen Umfanges sind vereinzelte Fehlstellen anzusehen, z. B.:

- Putzspritzer, die mit dem Spachtel leicht entfernt werden können und keine Vertiefungen hinterlassen,
- Löcher, die z.B. durch Stoß entstanden sind,
- Schwundrisse, jedoch nicht Setzrisse,
- durch Stoß und Druck entstandene kleinere Unebenheiten.

Schutzmaßnahmen für den Personenverkehr durch Hinweisschilder oder Absperrungen im gewerksüblichen Umfang sind mit den Preisen abgegolten. Fußgängerüberwege aus Bohlen für nicht begehbare Flächen zählen als Nebenleistung.

Zu den Nebenleistungen gehört der Voranstrich hinter Heizkörpern in Kleinflächen bis zur Größe der Heizkörper.

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV Malerarbeiten

Das Weiterrücken fahrbarer Gerüste gilt im Zuge des Arbeitsfortschritts für eigene und fremde Gerüste als Nebenleistung.

Als Nebenleistungen gelten in Erweiterung von Nr. 4.1, DIN 18363:

- das Bearbeiten schadhafter Holzteile mit spezieller Füllmasse (soweit technisch noch möglich),
- das Abrunden von scharfen und gefasteten Kanten bei Fenstern und Türen im Außenbereich,
- das Beischleifen und Beispachteln an Übergängen zur Altbeschichtung,
- das Verkitten von Fugen an Deckleisten, Übergängen von Füllung und Rahmen bei Türen und dgl.,
- das Ausbessern von Kittfasen.
- das Spachteln von Schraublöchern/ sonst. Vertiefungen beim Lackieren von Türzargen

Das Streichen von gleitenden Deckenanschlüssen oder sonstigen kleinen Versprünge etc. ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Das Beschichten von Kantenschutzprofilen (falls vorhanden) ist in die Position der Wand-/Deckenbeschichtungen einzukalkulieren.

Das Beschichten von Decken und Wänden im Spritzverfahren ist nicht zugelassen.

Abweichend von der VOB/C gilt für die Ermittlung der Massen nur OK Fertigfußboden bis UK Fertigdecke (und nicht roh-roh).

Nr. 5.1.4 DIN 18 366 ist so zu verstehen, dass sich das "zusammenhängend" auf den Zusammenhang von Öffnung und Nische bezieht (z.B. Fensteröffnung in einer Nische), nicht für den Zusammenhang von Öffnungen untereinander. So ist z.B. eine gemeinsame Öffnung von Tür und Fenster bei Balkonen oder ein Fenster über Eck als eine Öffnung zu betrachten.

Das Streichen/Tapezieren von Leibungen von Öffnungen, die nicht abgezogen werden, wird nicht zusätzlich berechnet, es sei denn, die Position ist "als Zulage" ausgeschrieben.

Werden Bodenbeläge mit rutschhemmenden Eigenschaften verlangt, ist auf Verlangen eine Prüfung nach DIN 51 130/DIN 51 131 (Prüfung von Bodenbelägen) nachzuweisen. Der AN hat nicht nur das Prüfzeugnis für die R-Klasse, sondern auch Vor-Ort-Nachweise des horizontalen Bodens auszuführen, es müssen Gleitreibungswerte von mind. 0,3-0,4 nachgewiesen werden.

1.4 Verbindung zu anderen Gewerken

In Absprache mit dem Auftraggeber sind die technischen Bedingungen und Zeitabläufe der Gewerke

- Naturwerksteinarbeiten
- Betonwerksteinarbeiten
- Putz- und Stuckarbeiten
- Fliesen- und Plattenarbeiten
- Bodenbelagsarbeiten

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV Malerarbeiten

- Estricharbeiten
 - Elektroarbeiten
 - H/L/S-Arbeiten
 - Metallbau- und Schlosserarbeiten
 - Trockenbauarbeiten
- zu beachten.

In den Angebotspreis ist einzurechnen, dass der Auftragnehmer eine über die DIN 18 202 hinausgehend höhere Genauigkeit einzuhalten hat, wenn dies für eine mängelfreie Erstellung des Gesamtbauwerkes erforderlich ist.

1.5 Anstrich und Beschichtungsarbeiten

1.5.1 Allg. Angaben zur Bauausführung

Die Lagerung feuergefährlicher Stoffe bedarf einer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

Nach Aufforderung durch den Auftraggeber sind benutzte Räume innerhalb von drei Werktagen besenrein zu räumen.

Das eingebaute Material muss dem Muster entsprechen; eine ausdrückliche Bestätigung des Musters durch den Auftraggeber muss eingeholt werden.

Glas- und Aluminiumflächen sind bei Verwendung silikat- bzw. kalkhaltiger Anstrichstoffe durch Abkleben zu schützen.

Wenn möglich, sind vorhandene Dichtungen an Zargen, Türen, Fenstern u. dgl. vor den Arbeiten zu entfernen und anschließend wieder einzubauen, anderenfalls sind sie abzukleben. Das gilt in gleicher Weise für Beschläge. Bewegliche Teile sind gangbar zu halten.

Als Gefahrstoffe nach der GefStoffV oder den TRGS einzuordnende Anstrichstoffe und Lösungsmittel dürfen grundsätzlich nur in Originalgebinden auf der Baustelle verarbeitet werden.

Ist eine Umfüllung nicht zu vermeiden, müssen die Behälter wie das Originalgebinde gekennzeichnet sein. Über den Verbleib von Reststoffen kann der Auftraggeber einen Nachweis verlangen.

Nach Abschluss der Arbeiten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine Liste über die verwendeten Beschichtungsstoffe, gegliedert nach Verwendungszweck bzw. -ort, Fabrikat, Hersteller und Chargen-Nummer wegen eventueller Nachbestellungen zu übergeben.

Restmaterial ist, sofern es nicht vom Auftraggeber ausdrücklich übernommen wird, kostenlos zu beseitigen. Gleiches gilt für Verpackung, Behälter, Abdeckmaterial u. dgl.

Die einschlägigen Vorschriften über Sonderabfall sind einzuhalten. Der Auftraggeber kann einen entsprechenden Nachweis verlangen.

Farbreste, auch wenn sie in Bezug auf Umweltschutz unbedenklich sind, dürfen nicht in die Entwässerung des Gebäudes bzw. der Außenanlagen

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV Malerarbeiten

geschüttet werden.

Mit lösemittelhaltigen Abbeizmitteln entfernte Altanstriche gelten als Sonderabfall im Sinne der "TA Sonderabfall" und sind entsprechend zu entsorgen.

Abfälle und Reststoffe sind nicht zu mischen, sondern zur ordnungsgemäßen Entsorgung getrennt zu sammeln.

Beim Aus- und Einbau von Dichtungen ist zu gewährleisten (z. B. durch Nummerierung), dass sie an der ursprünglichen Stelle wieder eingebaut werden.

Fassadenbeschichtungen sind nicht bei starker Sonneneinstrahlung durchzuführen. Erforderlichenfalls ist in Absprache mit dem Auftraggeber eine Verschattung durch Planen o. ä. vorzunehmen.

Zur Ausbesserung von kleinen Schäden, die beim Abrüsten entstehen sowie zum Schließen von Befestigungslöchern hat der Auftragnehmer Kleinstmengen des verwendeten Materials in der Originalfarbe dem Auftraggeber zu überlassen.

Bei der Ausbildung von Schattenfugen ist die jeweilige Beschichtung/ Tapete etc. immer bis mindestens in den nicht mehr sichtbaren Bereich hochzuziehen.

1.5.2 Untergründe und Vorbehandlung

Alle zu beschichtenden Untergründe sind vom Auftragnehmer auf Eignung gemäß Nr. 3.1.1, DIN 18 363 sowie auf nachfolgende Kriterien zu prüfen:

- nicht einwandfrei schließende Fenster und Türen, sofern sie beschichtet sind
- Bindemittelanreicherungen oder Schalölrückstände bei Betonflächen
- alkalische Reaktion des Untergrundes
- harzreiches, gerissenes oder astreiches Holz
- ungeeignete Grundanstriche sowie Unterrostungen bei Stahlbauteilen

Klebebänder dürfen die Beschichtungen der Fensterrahmen und Türzargen nicht angreifen. Im Zweifel sind Proben an unsichtbarer Stelle vorzunehmen.

Absperrmittel dürfen die Wasserdampfdurchlässigkeit der nachfolgend vorgesehenen Beschichtungen nicht wesentlich verändern. In Feuchträumen ist das Ausbessern kleiner Putzschäden nur mit gipsfreiem Mörtel bzw. Spachtelmassen vorzunehmen. Noch alkalisch reagierende Nachputzstellen sind mit Fluat zu neutralisieren.

Bei Beschichtung von Beton ist auf das sichere Entfernen von Schalungstrennmittel-Rückständen zu achten. Im Zweifel ist der Auftraggeber über das verwendete Trennmittel (reemulgierbar oder nicht, öl- oder wachshaltig) zu befragen und ggf's. eine Benetzungsprobe durch den Auftragnehmer durchzuführen. Die Entscheidung, ob eine mechanische oder chemische Vorbereitung der Betonoberfläche vorzunehmen ist, trifft der Auftragnehmer in Rücksprache mit dem Auftraggeber.

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV Malerarbeiten

Organische Lösungsmittel sind jedoch nicht zugelassen.
Bei glattem Sichtbeton sind die Luftporen durch eine alkalische Spachtelmasse zu schließen. Zementleim ist zur Vermeidung von Haarrissen zu entfernen.

Zu beschichtende Putzflächen sind vor der Grundierung mit einem Messingbesen abzukehren.

Vor dem Überstreichen von Dichtstoffen hat sich der Auftragnehmer Gewissheit über die Verträglichkeit der Stoffe zu verschaffen. Werden selbst Dichtstoffe verwendet, so sind sie grundsätzlich nicht zu überstreichen, sondern farblich entsprechend auszuwählen. Fugen unbekannter stofflicher Grundlage sollen nicht überstrichen werden, sie sind vorher abzukleben.

Elastische Dichtungsprofile dürfen nicht überstrichen werden.

Bei glattem Sichtbeton sind die Luftporen durch eine alkalische Spachtelmasse zu schließen. Zementleim ist zur Vermeidung von Haarrissen zu entfernen.

Farbtonstufen - in Anlehnung an das StLB (Z) 663:

Unter dem Begriff "altweiß" sind einzuordnen:
Farben mit einer geringfügigen Brechung durch unbunte Pigmente

Unter dem Begriff "leicht getönt" sind einzuordnen:
Farben mit Volltonanteil bis 12 %
(entspricht etwa Abtönstufe 6 bis 9 Brillux Voll- und Abtönfarbe)

Unter dem Begriff "mittel getönt" sind einzuordnen:
Farben mit Volltonanteil über 12 % bis 50 % Volltonanteil
(entspricht etwa Abtönstufe 4 bis 5 Brillux Voll- und Abtönfarbe)

Unter dem Begriff "satt getönt" sind einzuordnen:
Farben mit Volltonanteil über 50 % bis 90 % Volltonanteil
(entspricht etwa Abtönstufe 2 bis 3 Brillux Voll- und Abtönfarbe)

Unter dem Begriff "Vollton" sind einzuordnen:
Farben mit Volltonanteil über 90 %
(entspricht etwa Abtönstufe 1 und Standardfarbton Brillux Voll- und Abtönfarbe)

1.6 Bemusterung

1.6.1 Produktdatenblätter

Grundsätzlich sind die Produktdatenblätter (Materialzusammensetzung und physikalische Eigenschaften) für Richtfabrikate der Fa. Keim oder gleichwertig vor Beginn der Arbeiten vorzulegen und abzustimmen mit der unteren Denkmalschutzbehörde (mit Herrn Thalmann).

1.6.2 Musterflächen

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26 LV LOS 20b MALERARBEITEN

ZTV Malerarbeiten

Es sind Musterflächen (ca. 1 m2) für die untere Denkmalschutzbehörde, den Auftraggeber und den Bauherren für die farblichen Wand- und Deckenbeschichtungen des Vorderhauses (einschl. der Lackierungsarbeiten der Bestandstüren), den Zwischenneubau und des Saalgebäudes anzulegen. Farbe erfolgt nach Bemusterung der unteren Denkmalschutzbehörde, des Auftraggebers und Bauherren.

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
01	Titel	SPACHTELARBEITEN VORDERHAUS		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel SPACHTELARBEITEN VORDERHAUS			
01.1	Tiefgrund Wände Tiefgrund, wasserverdünnbar, egalisierend, verfestigend Auftragen einer Untergrund-egalisierenden und verfestigenden Grundbeschichtung mit hoher Eindringtiefe, wasserverdünnbar, Grundbeschichtungsstoff auf Acrylatbasis (Hydrosol) für kreibende, poröse und sandende Untergründe. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Bauteile: Wände Untergrund: Kalkputz Raumhöhe: bis 3,4 m ab OKFF Ausführungsort: Vorderhaus, EG bis DG	1.080 m²	EP.....	GP
01.2	Glattspachtelung auf mineralischem Untergrund Glattspachtelung auf mineralischem Untergrund, Qualitätsstufe Q3 Vollflächiges Aufbringen und Nachschleifen einer Glattspachtelung mit einem lösemittel- und weichmacherfreien, spritzbaren Dispersionsspachtel, im Innenbereich. Untergrund: Kalkfeinputz Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Bauteile: Wände Untergrund: Kalkputz Raumhöhe: bis 3,4 m ab OKFF Ausführungsort: Vorderhaus, EG bis DG	1.080 m³	EP.....	GP
Summe Titel 01		SPACHTELARBEITEN VORDERHAUS, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
02	Titel	SPACHTELARBEITEN ZWISCHENGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Titel SPACHTELARBEITEN ZWISCHENGEBÄUDE			
02.1	Tiefgrund Wände Tiefgrund, wasserverdünnbar, egalisierend, verfestigend Auftragen einer Untergrund-egalisierenden und verfestigenden Grundbeschichtung mit hoher Eindringtiefe, wasserverdünnbar, Grundbeschichtungsstoff auf Acrylatbasis (Hydrosol) für kreidende, poröse und sandende Untergründe. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Bauteile: Wände Untergrund: Kalkputz Raumhöhe: bis 5,5 m ab OKFF Ausführungsort: Zwischengebäude; Raum B-1.01 und B-1.02, EG	212 m²	EP.....	GP
02.2	Höhenzulage Tiefgrund Höhenzulage zur Vorposition Tiefgrund Wände für die Ausführung von Wandflächen oberhalb H= 3,50 m bis 5,35 m (entsprechend Arbeitsgerüstebene > 2,00 m). Aufwand für Höhenzugang ist Leistung des AN	105 m²	EP.....	GP
02.3	Glattspachtelung auf mineralischem Untergrund Glattspachtelung auf mineralischem Untergrund, Qualitätsstufe Q3 Vollflächiges Aufbringen und Nachschleifen einer Glattspachtelung mit einem lösemittel- und weichmacherfreien, spritzbaren Dispersionsspachtel, im Innenbereich. In Verbindung mit Einbettung eines Glasvlieses in gesonderter Position. Untergrund: Kalkfeinputz Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Bauteile: Wände Untergrund: Kalkputz			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
02	Titel	SPACHTELARBEITEN ZWISCHENGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Raumhöhe:bis 5,5 m ab OKFF		Übertrag:	
	Ausführungsort: Zwischengebäude; Raum B-1.01 und B-1.02, EG			
		212 m³	EP.....	GP
02.4	Einbetten eines Glasfaservlieses			
	Einbetten eines Glasfaservlieses als Zulage zur Vorposition, Glattflächen der Wände mit einem Glasvlies in die Spachtelmasse der Vorposition eingebettet, rissüberbrückend sanieren			
	hoch beanspruchbares, rissüberbrückendes und schwerentflammbares, unpigmentiertes Glasvlies, Flächengewicht: ca. 35 g/m²			
	Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen)			
	Untergrund: Feinputz/ Oberputz Ausführungsort: Zwischengebäude; Raum B-1.01 und B-1.02, EG			
		212 m²	EP.....	GP
02.5	Höhenzulage Wandspachtel			
	Höhenzulage zu Vorpositionen Spachtelung und Einbettung Glasvlies Wände für die Ausführung von Wandflächen oberhalb H= 3,50 m bis 5,35 m (entsprechend Arbeitsgerüstebene > 2,00 m). Aufwand für Höhenzugang ist Leistung des AN			
		105 m²	EP.....	GP
Summe Titel 02				
		SPACHTELARBEITEN ZWISCHENGEBÄUDE, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
03	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG VORDERHAUS		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
03	Titel WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG VORDERHAUS			
	Deckender Anstrich mit Sol-Silikatfarbe Deckender Anstrich mit Sol-Silikatfarbe nach DIN EN 13 300 Bindemittelbasis: Sol-Silikat (Kombination aus Kieselöl und Spezialwasserglas) Klassifikation nach DIN EN 13 300 : - Glanzgrad bei 85°: stumpfmatt - Maximale Korngröße: fein - Kontrastverhältnis: Klasse 1 - Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Wasserdampfdiffusionsstromdichte: $V = 2000 \text{ g}/(\text{m}^2 \times \text{d})$ Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke: $sd = 0,01 \text{ m}$ (Klasse I: hoch) Erfüllt auch die Anforderungen der DIN 18 363 Abs. 2.4.1 "Dispersionssilikatfarbe" (organischer Anteil < 5 %) Schimmelwidrig, resistent gegen Pilzbefall lt. Gutachten Nicht brennbar Klasse A2-s1d0 nach EN 13501-1, lt. Prüfzeugnis			
03.1	Grundanstrich GK-Decken Grundanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe, mit max. 10 % Wasser verdünnt, streichen, rollen oder spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Bauteile: GK-Decken (Abhangdecken) Untergrund: gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 3,4 m ab OKFF Ausführungsort: Vorderhaus, EG bis DG	405 m²	EP.....	GP
03.2	Zwischenanstrich GK-Decken Vorgrundierung mit silikatisch modifizierter Polymergrundierung für innen auf Gipskartonplatten oder Fleckspachtelungen, für eine optimale Oberflächenhomogenität von Folgeanstrichen mit Innenfarbe			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
03	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG VORDERHAUS		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Lieferung und fachgerechte Ausführung; Die Polymergrundierung ist unverdünnt zu verarbeiten und kann gestrichen, gerollt oder gespritzt werden. Angebotenes Erzeugnis: '.....' Bauteile: GK-Decken (Abhangdecken) Untergrund: gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 3,4 m ab OKFF Ausführungsort: Vorderhaus, EG bis DG	405 m²	EP.....	GP
03.3	Schlussanstrich GK-Decken Schlussanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe unverdünnt streichen, rollen oder mit Airlessgerät spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Farbton: Weiß nach Wahl AG Bauteile: GK-Decken (Abhangdecken) Untergrund: gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 3,4 m ab OKFF Ausführungsort: Vorderhaus, EG bis DG	405 m²	EP.....	GP
03.4	Grundanstrich Wände Grundanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe, mit max. 10 % Wasser verdünnt, streichen, rollen oder spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Bauteile: Wände			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
03	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG VORDERHAUS		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Untergrund: Kalkputz und gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 3,4 m ab OKFF			
	Ausführungsort: Vorderhaus, EG bis DG			
		1.270 m²	EP.....	GP
03.5	Zwischenanstrich GK-Wände Vorgrundierung mit silikatisch modifizierter Polymergrundierung für innen auf Gipskartonplatten oder Fleckspachtelungen, für eine optimale Oberflächenhomogenität von Folgeanstrichen mit Innenfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Die Polymergrundierung ist unverdünnt zu verarbeiten und kann gestrichen, gerollt oder gespritzt werden. Angebotenes Erzeugnis: '.....' Bauteile: Wände Untergrund: gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 3,4 m ab OKFF Ausführungsort: Vorderhaus, EG bis DG			
		190 m²	EP.....	GP
03.6	Schlussanstrich Wände Schlussanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe unverdünnt streichen, rollen oder mit Airlessgerät spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Farbton: Weiß nach Wahl AG Bauteile: Wände Untergrund: Kalkputz und gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 3,4 m ab OKFF Ausführungsort: Vorderhaus, EG bis DG			
		1.270 m²	EP.....	GP
	Übertrag:			

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
03	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG VORDERHAUS		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
03.7	Anstrich Leibung/Sturz innen Erstbeschichtung an Leibungen und Stürzen, innen, Lieferung und fachgerechte Ausführung; Breite bis ca. 22 cm, Grundbeschichtung und Schlussbeschichtung gemäß Vorpositionen, als komplettes Beschichtungssystem einschließlich Untergrundvorbehandlung gem. Herstellerrichtlinien; Farbton: Weiß nach Wahl AG Bauteile: Wände Untergrund: Kalkputz Arbeitshöhe: bis 3,10 m ab OKFF Ausführungsort: Vorderhaus, EG bis DG	136 m	EP.....	GP
03.8	Acrylfuge herstellen Anschlussfugen, dauerelastisch, mit überstreichbarem Material auf Acrylbasis versiegeln, einschl. Vorprimern, Lieferung und fachgerechte Ausführung; Fugenbreite bis ca. 8 mm; Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1; Farbe weiß; Glanzgrad: matt; Ausführung nur nach Bestätigung durch die Objektüberwachung des AG Ausführung nur auf ausdrückliche Anweisung des AG oder durch die Objektüberwachung des AG Ausführungsort: Zwischengebäude, Wandixel und Deckenixel etc.	430 m	EP.....	GP
Summe Titel 03		WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG VORDERHAUS, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
04	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG ZWISCHENGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04	Titel WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG ZWISCHENGEBÄUDE			
	Deckender Anstrich mit Sol-Silikatfarbe Deckender Anstrich mit Sol-Silikatfarbe nach DIN EN 13 300 Bindemittelbasis: Sol-Silikat (Kombination aus Kieselöl und Spezialwasserglas) Klassifikation nach DIN EN 13 300 : - Glanzgrad bei 85°: stumpfmatt - Maximale Korngröße: fein - Kontrastverhältnis: Klasse 1 - Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Wasserdampfdiffusionsstromdichte: $V = 2000 \text{ g}/(\text{m}^2 \times \text{d})$ Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke: $sd = 0,01 \text{ m}$ (Klasse I: hoch) Erfüllt auch die Anforderungen der DIN 18 363 Abs. 2.4.1 "Dispersionssilikatfarbe" (organischer Anteil < 5 %) Schimmelwidrig, resistent gegen Pilzbefall lt. Gutachten Nicht brennbar Klasse A2-s1d0 nach EN 13501-1, lt. Prüfzeugnis			
04.1	Grundanstrich Decken Grundanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe, mit max. 10 % Wasser verdünnt, streichen, rollen oder spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Bauteile: Decken und Abhängedecken Untergrund: Gipsputz und gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 2,9 m ab OKFF (Treppe bis 4,10 m) Ausführungsort: Zwischengebäude, EG und Zwischengeschoss	90 m²	EP.....	GP
04.2	Zwischenanstrich GK-Decken Vorgrundierung mit silikatisch modifizierter Polymergrundierung für innen auf Gipskartonplatten oder Fleckspachtelungen, für eine optimale Oberflächenhomogenität von Folgeanstrichen mit			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
04	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG ZWISCHENGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Innenfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Die Polymergrundierung ist unverdünnt zu verarbeiten und kann gestrichen, gerollt oder gespritzt werden. Angebotenes Erzeugnis: '.....' Bauteile: GK-Decken (Abhangdecken) Untergrund: gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 2,5 m ab OKFF Ausführungsort: Zwischengebäude, EG und Zwischengeschoss			Übertrag:
		28 m²	EP.....	GP
04.3	Schlussanstrich Decken Schlussanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe unverdünnt streichen, rollen oder mit Airlessgerät spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Farbton: Weiß nach Wahl AG Bauteile: Decken und Abhangdecken Untergrund: Gipsputz und gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 2,9 m ab OKFF (Treppe bis 4,10 m) Ausführungsort: Zwischengebäude, EG und Zwischengeschoss			
		90 m²	EP.....	GP
04.4	Grundanstrich Wände Grundanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe, mit max. 10 % Wasser verdünnt, streichen, rollen oder spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen)			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
04	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG ZWISCHENGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Bauteile: Wände Untergrund: Kalkputz und gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 5,35 m ab OKFF Ausführungsort: Zwischengebäude, EG und Zwischengeschoss	265 m²	EP.....	GP
04.5	Höhenzulage Wandbeschichtung Höhenzulage zur Vorposition Grundanstrich Wände für die Ausführung von Wandflächen oberhalb H= 3,50 m bis 5,35 m (entsprechend Arbeitsgerüstebene > 2,00 m). Aufwand für Höhenzugang ist Leistung des AN	105 m²	EP.....	GP
04.6	Zwischenanstrich GK-Wände Vorgrundierung mit silikatisch modifizierter Polymergrundierung für innen auf Gipskartonplatten oder Fleckspachtelungen, für eine optimale Oberflächenhomogenität von Folgeanstrichen mit Innenfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Die Polymergrundierung ist unverdünnt zu verarbeiten und kann gestrichen, gerollt oder gespritzt werden. Angebotenes Erzeugnis: '.....' Bauteile: Wände Untergrund: gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 3,65 m ab OKFF Ausführungsort: Zwischengebäude, EG und Zwischengeschoss	40 m²	EP.....	GP
04.7	Schlussanstrich Wände Schlussanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe unverdünnt streichen, rollen oder mit Airlessgerät spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen)			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
04	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG ZWISCHENGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
	Farbton: Weiß nach Wahl AG			
	Bauteile: Wände			
	Untergrund: Kalkputz und gespachtelte GK-Flächen			
	Raumhöhe: bis 5,35 m ab OKFF			
	Ausführungsort: Zwischengebäude, EG und Zwischengeschoss			
		265 m²	EP.....	GP
04.8	Höhenzulage Wandbeschichtung			
	Höhenzulage zur Vorposition Schlussanstrich Wände für die Ausführung von Wandflächen oberhalb H= 3,50 m bis 5,35 m (entsprechend Arbeitsgerüstebene > 2,00 m). Aufwand für Höhenzugang ist Leistung des AN			
		105 m²	EP.....	GP
04.9	Acrylfuge herstellen			
	Anschlussfugen, dauerelastisch, mit überstreichbarem Material auf Acrylbasis versiegeln, einschl. Vorprimern, Lieferung und fachgerechte Ausführung; Fugenbreite bis ca. 8 mm;			
	Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1; Farbe weiß; Glanzgrad: matt; Ausführung nur nach Bestätigung durch die Objektüberwachung des AG			
	Ausführung nur auf ausdrückliche Anweisung des AG oder durch die Objektüberwachung des AG			
	Ausführungsort: Zwischengebäude, Wandixel und Deckenixel etc.			
		120 m	EP.....	GP
Summe Titel 04				
WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG ZWISCHENGEBÄUDE, Netto:				

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
05	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG SAALGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
05	Titel WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG SAALGEBÄUDE			
	Deckender Anstrich mit Sol-Silikatfarbe Deckender Anstrich mit Sol-Silikatfarbe nach DIN EN 13 300 Bindemittelbasis: Sol-Silikat (Kombination aus Kieselöl und Spezialwasserglas) Klassifikation nach DIN EN 13 300 : - Glanzgrad bei 85°: stumpfmatt - Maximale Korngröße: fein - Kontrastverhältnis: Klasse 1 - Nassabriebbeständigkeit: Klasse 2 Wasserdampfdiffusionsstromdichte: $V = 2000 \text{ g}/(\text{m}^2 \times \text{d})$ Diffusionsäquivalente Luftschichtdicke: $sd = 0,01 \text{ m}$ (Klasse I: hoch) Erfüllt auch die Anforderungen der DIN 18 363 Abs. 2.4.1 "Dispersionssilikatfarbe" (organischer Anteil < 5 %) Schimmelwidrig, resistent gegen Pilzbefall lt. Gutachten Nicht brennbar Klasse A2-s1d0 nach EN 13501-1, lt. Prüfzeugnis			
05.1	Grundanstrich GK-Decken Grundanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe, mit max. 10 % Wasser verdünnt, streichen, rollen oder spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Bauteile: Decken und Abhängedecken Untergrund: Gipskarton Einbauhöhe: 2,90 m Ausführungsort: Saalgebäude EG, Nebenräume Bühne	14 m²	EP.....	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
05	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG SAALGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
05.2	Höhenzulage Deckenbeschichtungen Grundanstrich Höhenzulage zur Vorposition Grundanstrich GK-Decken für die Ausführung von Deckenflächen oberhalb H= 3,50 m bis 6,15 m (entsprechend Arbeitsgerüstebene > 2,00 m). Aufwand für Höhenzugang ist Leistung des AN	7 m²	EP.....	GP
05.3	Zwischenanstrich GK-Decken Vorgrundierung mit silikatisch modifizierter Polymergrundierung für innen auf Gipskartonplatten oder Fleckspachtelungen, für eine optimale Oberflächenhomogenität von Folgeanstrichen mit Innenfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Die Polymergrundierung ist unverdünnt zu verarbeiten und kann gestrichen, gerollt oder gespritzt werden. Angebotenes Erzeugnis: '.....' Bauteile: Decken und Abhängedecken Untergrund: Gipskarton Einbauhöhe: 6,05 m Ausführungsort: Saalgebäude EG, Bühnenbereich und Nebenräume	14 m²	EP.....	GP
05.4	Höhenzulage Deckenbeschichtungen Zwischenanstrich Höhenzulage zur Vorposition Zwischenanstrich GK-Decken für die Ausführung von Deckenflächen oberhalb H= 3,50 m bis 6,15 m (entsprechend Arbeitsgerüstebene > 2,00 m). Aufwand für Höhenzugang ist Leistung des AN	7 m²	EP.....	GP
05.5	Schlussanstrich GK-Decken Schlussanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe unverdünnt streichen, rollen oder mit Airlessgerät spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen)			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
05	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG SAALGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
	Farbton: Weiß nach Wahl AG			
	Bauteile: GK-Decken (Abhangdecken)			
	Untergrund: Gipskarton			
	Einbauhöhe: 6,05 m			
	Ausführungsort: Saalgebäude EG, Bühnenbereich und Nebenräume			
		14 m²	EP.....	GP
05.6	Höhenzulage Deckenbeschichtungen Schlussanstrich			
	Höhenzulage zur Vorposition Schlussanstrich GK-Decken für die Ausführung von Deckenflächen oberhalb H= 3,50 m bis 6,15 m (entsprechend Arbeitsgerüstebene > 2,00 m). Aufwand für Höhenzugang ist Leistung des AN			
		7 m²	EP.....	GP
05.7	Grundanstrich Mauerwerkswände			
	Grundanstrich mit Sol-Silikatfarbe			
	Lieferung und fachgerechte Ausführung;			
	Sol-Silikatfarbe, mit max. 10 % Wasser verdünnt, streichen, rollen oder spritzen.			
	Angebotenes Erzeugnis:			
	'.....'			
	(vom Bieter einzutragen)			
	Bauteile: Wände			
	Untergrund: Kalkgeschlämmtes Ziegelmauerwerk Bestand			
	Raumhöhe: bis 6,45 m ab OKFF			
	Arbeitshöhe: 2,2 OKFF bis 6,45 OKFF			
	Ausführungsort: Saalgebäude EG, Wände Saal und Bühnenbereich			
		217 m²	EP.....	GP
05.8	Höhenzulage Wandbeschichtung Grundanstrich			
	Höhenzulage zur Vorposition Grundanstrich Wände für die Ausführung von Wandflächen oberhalb H= 3,50 m bis 6,45 m (entsprechend Arbeitsgerüstebene > 2,00 m). Aufwand für Höhenzugang ist Leistung des AN			
		130 m²	EP.....	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
05	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG SAALGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
05.9	Schlussanstrich Mauerwerkswände, ziegelrot Schlussanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe unverdünnt streichen, rollen oder mit Airlessgerät spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Farbton: Ziegelrot nach Wahl AG (NCS S 5040-Y90R bzw. nach Angabe) Bauteile: Wände Untergrund: kalkgeschlämmtes Ziegelmauerwerk Bestand (sowie geringe Fläche GK-Wand neu) Raumhöhe: bis 6,45 m ab OKFF Arbeitshöhe: 2,2 OKFF bis 6,45 OKFF Ausführungsort: Saalgebäude EG, Wände Saal	217 m²	EP.....	GP
05.10	Aufschlag für Preisgruppe III (intensivgetönt) Aufschlag für Preisgruppe III (intensivgetönt) zur Vorposition Ausführungsort: Saalgebäude EG, Wände Saal	217 m²	EP.....	GP
05.11	Höhenzulage Wandbeschichtung Schlussanstrich Höhenzulage zur Vorposition Schlussanstrich Wände für die Ausführung von Wandflächen oberhalb H= 3,50 m bis 6,45 m (entsprechend Arbeitsgerüstebene > 2,00 m). Aufwand für Höhenzugang ist Leistung des AN	130 m²	EP.....	GP
05.12	Grundanstrich Wände Grundanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe, mit max. 10 % Wasser verdünnt, streichen, rollen oder spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....'			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
05	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG SAALGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	(vom Bieter einzutragen)			Übertrag:
	Bauteile: Wände Untergrund: Kalkputz und gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 6,45 m ab OKFF			
	Ausführungsort: Saalgebäude EG, Lüftung/Lager und WC-Bühne			
		73,5 m²	EP.....	GP
05.13	Höhenzulage Wandbeschichtung Grundanstrich Höhenzulage zur Vorposition Grundanstrich Wände für die Ausführung von Wandflächen oberhalb H= 3,50 m bis 6,45 m (entsprechend Arbeitsgerüstebene > 2,00 m). Aufwand für Höhenzugang ist Leistung des AN			
		35 m²	EP.....	GP
05.14	Zwischenanstrich GK-Wände Vorgrundierung mit silikatisch modifizierter Polymergrundierung für innen auf Gipskartonplatten oder Fleckspachtelungen, für eine optimale Oberflächenhomogenität von Folgeanstrichen mit Innenfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Die Polymergrundierung ist unverdünnt zu verarbeiten und kann gestrichen, gerollt oder gespritzt werden. Angebotenes Erzeugnis: '.....'			
	Bauteile: Wände Untergrund: gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 6,45 m ab OKFF			
	Ausführungsort: Saalgebäude EG, Lüftung/Lager und WC-Bühne			
		41,5 m²	EP.....	GP
05.15	Höhenzulage Wandbeschichtung Zwischenanstrich Höhenzulage zur Vorposition Zwischenanstrich GK-Wände für die Ausführung von Wandflächen oberhalb H= 3,50 m bis 6,45 m (entsprechend Arbeitsgerüstebene > 2,00 m). Aufwand für Höhenzugang ist Leistung des AN			
		20 m²	EP.....	GP
				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
05	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG SAALGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
05.16	Schlussanstrich Wände, ziegelrot Schlussanstrich mit Sol-Silikatfarbe Lieferung und fachgerechte Ausführung; Sol-Silikatfarbe unverdünnt streichen, rollen oder mit Airlessgerät spritzen. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Farbton: Ziegelrot nach Wahl AG (NCS S 5040-Y90R bzw. nach Angabe) Bauteile: Wände Untergrund: Kalkputz und gespachtelte GK-Flächen Raumhöhe: bis 6,45 m ab OKFF Ausführungsort: Saalgebäude EG, Lüftung/Lager	73,5 m²	EP.....	GP
05.17	Aufschlag für Preisgruppe III (intensivgetönt) Aufschlag für Preisgruppe III (intensivgetönt) zur Vorposition Ausführungsort: Saalgebäude EG, Lüftung/Lager	73,5 m²	EP.....	GP
05.18	Höhenzulage Wandbeschichtung Schlussanstrich Höhenzulage zur Vorposition Schlussanstrich Wände für die Ausführung von Wandflächen oberhalb H= 3,50 m bis 6,45 m (entsprechend Arbeitsgerüstebene > 2,00 m). Aufwand für Höhenzugang ist Leistung des AN	35 m²	EP.....	GP
05.19	Anstrich Leibung/Sturz innen ziegelrot Erstbeschichtung an Leibungen und Stürzen, innen, Lieferung und fachgerechte Ausführung; Breite bis ca. 22 cm, Grundbeschichtung und Schlussbeschichtung gemäß Vorpositionen, als komplettes Beschichtungssystem einschließlich Untergrundvorbehandlung gem. Herstellerrichtlinien; Farbton: Ziegelrot nach Wahl AG			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
05	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG SAALGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
	Bauteile: Wände Untergrund: Kalkschlämme Ziegelmauerwerk Arbeitshöhe: bis 3,6 m ab OKFF Ausführungsort: Saalgebäude EG, Saal	23 m	EP.....	GP
05.20	Aufschlag für Preisgruppe III (intensivgetönt) Aufschlag für Preisgruppe III (intensivgetönt) zur Vorposition Ausführungsort: Saalgebäude EG, Leibungen Saal	23 m	EP.....	GP
05.21	Anstrich Leibung/Sturz innen ziegelrot Beschichtung an Leibungen und Stürzen, innen, Lieferung und fachgerechte Ausführung; Breite bis ca. 40 cm, Grundbeschichtung und Schlussbeschichtung gemäß Vorpositionen, als komplettes Beschichtungssystem einschließlich Untergrundvorbehandlung gem. Herstellerrichtlinien; Farbton: Ziegelrot nach Wahl AG Bauteile: Wände Untergrund: Kalkschlämme Ziegelmauerwerk Arbeitshöhe: bis 3,6 m ab OKFF Ausführungsort: Saalgebäude EG, WC Bühne	3,5 m	EP.....	GP
05.22	Aufschlag für Preisgruppe III (intensivgetönt) Aufschlag für Preisgruppe III (intensivgetönt) zur Vorposition Ausführungsort: Saalgebäude EG, Leibungen WC Bühne	3,5 m	EP.....	GP
05.23	Anstrich Leibung/Sturz innen weiß Beschichtung an Leibungen und Stürzen, innen, Lieferung und fachgerechte Ausführung; Breite bis ca. 40 cm,			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
05	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG SAALGEBÄUDE		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Grundbeschichtung und Schlussbeschichtung gemäß Vorpositionen, als komplettes Beschichtungssystem einschließlich Untergrundvorbehandlung gem. Herstellerrichtlinien; Farbton: Weiß nach Wahl AG Bauteile: Wände Untergrund: Kalkputz Arbeitshöhe: bis 3,0 m ab OKFF Ausführungsort: Saalgebäude EG, Lager/Lüftung	3,5 m	EP.....	GP
05.24	Acrylfuge herstellen Anschlussfugen, dauerelastisch, mit überstreichbarem Material auf Acrylbasis versiegeln, einschl. Vorprimern, Lieferung und fachgerechte Ausführung; Fugenbreite bis ca. 8 mm; Verhältnis Fugenbreite zu Dichtstofftiefe 1:1; Farbe weiß; Glanzgrad: matt; Ausführung nur nach Bestätigung durch die Objektüberwachung des AG Ausführung nur auf ausdrückliche Anweisung des AG oder durch die Objektüberwachung des AG Ausführungsort: Zwischengebäude, Wandixel und Deckenixel etc.	45 m	EP.....	GP
Summe Titel 05		WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG SAALGEBÄUDE, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
06	Titel	FUSSBODENBESCHICHTUNG ZG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
06	Titel FUSSBODENBESCHICHTUNG ZG			
06.1	Fussbodenbeschichtung Fußbodenversiegelung auf 2K-Epoxidharzbasis auf mineralischen Untergründen als 3-fachen Anstrich fachgerecht nach Herstellervorschriften aufbringen einschl. Untergrundvorbehandlung, gemäß nachfolgender Beschreibung: • Untergrund von Verunreinigungen befreien, auf Haft- und Tragfähigkeit prüfen, ggf. aufrauen. Mindesthaftabzugswert: 1,5 N/mm², • Schwindrisse, Stoß-, Fehlstellen und Bohrlöcher etc. mit geeignetem Material glatt beispachteln. • Farbton nach Wahl des Auftraggebers im Rahmen der Farbpalette des Herstellers • Rutschhemmung R9 • Das Bodenixel, Fuge zwischen Wand und Boden, ist dauerelastisch als PU-Fuge zu verschließen, siehe gesonderte Position. • Gesamter Aufbau systemimmanent. Prüfzeugnisse bzw. Zulassungsbescheide der verarbeiteten Materialien sind nachzuweisen. Angebotenes Fabrikat/Typ: '.....' (vom Bieter auszufüllen) Bauteil: Böden Untergrund: Zementestrich, Beton Schichtdicke: 2-3 mm Ausführungsort: Zwischengebäude: Elektroraum, Lager, Heizzentrale Detail-Nr. PER-5A-DT-BO-6010	39,1 m²	EP.....	GP
06.2	Dauerelastische PU-Fugen Ausbildung von dauerelastischen Fugen als PU-Fuge, einschl. Primer und Hinterfüllmaterial z. B. an den Übergängen zwischen Estrich/ Betonsohle und Wand, angepasst an die Beschichtung der vorherigen Positionen. Überstreichbar.	64 m	EP.....	GP
Übertrag:				

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
06	Titel	FUSSBODENBESCHICHTUNG ZG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
				Übertrag:
06.3	Sockelbeschichtung Hochziehen des in vorstehender Position beschriebenen Beschichtungssystems als Sockelbeschichtung an aufgehenden Bauteilen, einschließlich Abklebe- und Beschneidearbeiten; Sockelhöhe: 10 cm	44 m	EP.....	GP
06.4	Fussbodenbeschichtung transparent Fußbodenversiegelung auf 2K-Epoxidharzbasis auf mineralischen Untergründen als 3-fachen Anstrich fachgerecht nach Herstellervorschriften aufbringen einschl. Untergrundvorbehandlung, gemäß nachfolgender Beschreibung: • Untergrund von Verunreinigungen befreien, auf Haft- und Tragfähigkeit prüfen, ggf. aufräumen. Mindesthaftabzugswert: 1,5 N/mm², • Schwindrisse, Stoß-, Fehlstellen und Bohrlöcher etc. mit geeignetem Material glatt beispachteln. • Farbton: transparent • Rutschhemmung R9 • Das Bodenixel, Fuge zwischen Wand und Boden, ist dauerelastisch als PU-Fuge zu verschließen, siehe gesonderte Position. • Gesamter Aufbau systemimmanent. Prüfzeugnisse bzw. Zulassungsbescheide der verarbeiteten Materialien sind nachzuweisen. Angebotenes Fabrikat/Typ: '.....' (vom Bieter auszufüllen) Bauteil: Böden Untergrund: Zementestrich, Beton Schichtdicke: 2-3 mm Ausführungsort: Zwischengebäude: Treppe B3: Podestflächen Detail-Nr. PER-5A-DT-BO-6010	4,086 m²	EP.....	GP
06.5	Fussbodenbeschichtung transparent auf Tritt- und Setzstufen Fußbodenversiegelung auf 2K-Epoxidharzbasis auf mineralischen Untergründen als 3-fachen Anstrich fachgerecht nach Herstellervorschriften aufbringen einschl. Untergrundvorbehandlung, gemäß nachfolgender			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
06	Titel	FUSSBODENBESCHICHTUNG ZG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Beschreibung: • Untergrund von Verunreinigungen befreien, auf Haft- und Tragfähigkeit prüfen, ggf. aufräumen. Mindesthaftabzugswert: 1,5 N/mm², • Schwindrisse, Stoß-, Fehlstellen und Bohrlöcher etc. mit geeignetem Material glatt beispachteln. • Farbton: transparent • Rutschhemmung R9 • Das Bodenixel, Fuge zwischen Wand und Boden, ist dauerelastisch als PU-Fuge zu verschließen, siehe gesonderte Position. • Gesamter Aufbau systemimmanent. Prüfzeugnisse bzw. Zulassungsbescheide der verarbeiteten Materialien sind nachzuweisen. Angebotenes Fabrikat/Typ: '.....' (vom Bieter auszufüllen) Bauteil: Böden Untergrund: Zementestrich, Beton Schichtdicke: 2-3 mm Ausführungsort: Zwischengebäude: Treppe B3: Stufen (Tritt- und Setzstufen) Detail-Nr. PER-5A-DT-BO-6010	5,555 m²	EP.....	GP
Summe Titel 06		FUSSBODENBESCHICHTUNG ZG, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
07	Titel	LACKIERARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
07	Titel LACKIERARBEITEN			
07.1	Erstbeschichtung Innentüren Stahlblech Erstbeschichtung an Stahlinnentüren beidseitig wie folgt: • 2 Türblätter ca. 900 x 2010 mm, einschl. 2 Stahlfassungsrahmen mit Abwicklungsbreite 295 mm • die zugehörigen Türblätter (Stahl) fachgerecht aushängen • Beschläge (Drückergarnituren, Bänder) demontieren und nach erfolgter Lackierung wieder fachgerecht montieren • Stahlblech, werkseitig grundiert, werkseitige Grundbeschichtung überprüfen, ggf. ausbessern, • Zwischenbeschichtung aus Einkomponenten-Korrosionsschutzfarbe, • Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, • Lieferung und fachgerechte Ausführung; • Türblätter und Rahmen blasen- und nasenfrei lackieren. • Einschließlich aller Nebenarbeiten wie Abdecken angrenzender Bauteile (Boden, Wand). Farbton weiss nach Wahl AG; Glanzgrad: matt; Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Ausführungsort: Zwischengebäude, Zwischengeschoss, Technikräume			
		2 Stk	EP.....	GP
07.2	Erstbeschichtung Innentür Stahlblech Erstbeschichtung an Stahlinnentüren beidseitig wie folgt: • 1 Türblatt ca. 1010 x 2010 mm, einschl. 1 Stahlfassungsrahmen mit Abwicklungsbreite 350 mm • die zugehörigen Türblätter (Stahl) fachgerecht aushängen • Beschläge (Drückergarnituren, Bänder) demontieren und nach erfolgter Lackierung wieder fachgerecht montieren • Stahlblech, werkseitig grundiert, werkseitige Grundbeschichtung überprüfen, ggf. ausbessern, • Zwischenbeschichtung aus Einkomponenten-Korrosionsschutzfarbe, • Schlussbeschichtung aus Acrylharzlack, • Lieferung und fachgerechte Ausführung;			
- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:	

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
07	Titel	LACKIERARBEITEN		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Türblätter und Zargen blasen- und nasenfrei lackieren. Einschließlich aller Nebenarbeiten wie Abdecken angrenzender Bauteile (Boden, Wand). Farbton weiss nach Wahl AG; Glanzgrad: matt; Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Ausführungsort: Zwischengebäude, Zwischengeschoss, Technikräume			
		1 Stk	EP.....	GP
Summe Titel 07		LACKIERARBEITEN, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
08	Titel	BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG STÜTZEN SG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
08	Titel BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG STÜTZEN SG Hinweistext Brandschutzbeschichtung Stahlrohrstützen Beschichtung von Stahlrundrohrstützen mit einem Brandschutzsystem für Stahl, bestehend aus • Grundierung • Dämmschichtbildner • Überzugslack (im angegebenen Farbton) Die Stahlstützen werden auf Feuerwiderstandsklasse R 30 ertüchtigt, die Beschichtung ist vor Ort gemäß Herstellerangaben herzustellen. 1. Formale Anforderungen Für die Ausführung der Brandschutzmaßnahme sind nur 1K-Brandschutz- Beschichtungssysteme zugelassen, welche in der Bundesrepublik Deutschland hergestellt, nach DIN EN 13381-8 geprüft, nach DIN EN 13501-2 klassifiziert sind und eine vom Deutschen Institut für Bautechnik ausgestellte Allgemeine Bauartgenehmigung (aBG) besitzen. Gemäß der Allgemeinen Bauartengenehmigung ist für das reaktive Brandschutzsystem nachzuweisen, dass bei fachgerechter Verarbeitung eine Nutzungsdauer von ≥ 25 Jahren gegeben ist. [Nutzungstyp Z2 nach EAD] Das 1K-Brandschutz-Beschichtungssystem muss einer Eigen- und Fremdüberwachung unterliegen und das Material hat der aktuellen Fassung der Decopaint-Richtlinie zu entsprechen. Der Systemaufbau muss in der Kölner Liste geführt sein. Der einzusetzende Dämmschichtbildner muss einen R-Wert: < 1 aufweisen Die Brandschutzbeschichtung erfüllt die Anforderungen an bauliche Anlagen bezüglich des Gesundheitsschutzes (ABG) hinsichtlich der VOC-Emissionen gemäß Tabelle 1, Abschnitt 2.2.1.1, Anhang 8 der MVV TB Ausgabe 2023/1 für die Anwendung in Innen- und Aufenthaltsräumen. Alle erforderlichen Prüfzeugnisse, Zulassungen und Sicherheitsdatenblätter der zum Einsatz kommenden Materialien müssen zur Einsicht an der Baustelle vorhanden sein. Neben der DIN EN ISO 12944, der DIN 4102 und der DIN EN 13 501 sind alle zur Zeit der Applikation gültigen Normen, begleitenden Normen und Richtlinien in Bezug			
- Fortsetzung auf nächster Seite -		Übertrag:		

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
08	Titel	BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG STÜTZEN SG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	auf Brandschutz-Beschichtungssysteme zu beachten. 2. Besondere Anforderungen an das Brandschutz-Beschichtungssystem Der einzusetzende Dämmschichtbildner muss im DGNB-Navigator registriert sein, eine maximale Feuerwiderstandsklasse bis R150 bei offenen Profilen und bis R180 bei geschlossenen Profilen und einen VOC-Anteil von < 1 g/l aufweisen. Die zum System gehörende Grundbeschichtung muss einen VOC-Anteil von < 1 g/l und der zum System gehörende Überzugslack (halogenfrei) muss einen VOC-Anteil von < 25 g/l aufweisen. Der einzusetzende Dämmschichtbildner muss einen R-Wert: < 1 aufweisen Das Beschichtungssystem muss für die Verwendung auf verzinkten Flächen in Verbindung mit einer entsprechenden Grundierung geprüft und geeignet sein. Der Nachweis erfolgt durch eine ETA. Das Brandschutz-Beschichtungssystem muss mit Airless-Spritzgeräten, Pinsel und Rolle einfach und ohne Zwischenschliff zu verarbeiten sein. Mit dem Brandschutz-Beschichtungssystem muss eine optimale Oberflächenoptik im Airless-Spritzverfahren erzielt werden können. 3. Anforderungen an den Auftragnehmer Die Verarbeitung des Brandschutz-Beschichtungssystems darf ausschließlich durch Fachpersonal durchgeführt werden. Die an der Applikation beteiligten Mitarbeiter müssen durch den Materialhersteller mit der Verarbeitung und Wirkungsweise von Brandschutzsystemen vertraut gemacht worden sein. Ein entsprechendes Zertifikat ist vor Beginn der Arbeiten vorzulegen. Der Umgang mit Airless-Maschinen muss den Applikateuren geläufig sein und sie müssen Erfahrung mit gleichartigen Referenzobjekten haben. Der Auftragnehmer hat sämtliche Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf Anstrichverarbeitung einzuhalten. Die			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
08	Titel	BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG STÜTZEN SG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	Vorschriften des Sicherheitsdatenblatts sind zu befolgen. Es gilt die Unfallverhütungsvorschrift Z4 "Verarbeiten von Anstrichstoffen (VBG 23)" der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie. Das Brandschutz-Beschichtungsmaterial wird in ungeöffneten Originalverpackungen angeliefert. Klar ersichtlich müssen die Produktbezeichnung, Chargen-Nummer, der Farbton und der Name des Herstellers sein. Material, das nicht unverzüglich verarbeitet wird, ist vom Verarbeiter gemäß Herstellerangaben zu lagern. Ein Schutz vor Frost muss gewährleistet sein. 4. Allgemeine Beschichtungshinweise Es müssen folgende Bedingungen für die Applikation sichergestellt werden: Temperatur der Bauteile: nicht unter +5°C, max. +35°C relative Luftfeuchtigkeit: 30 bis 80 % Taupunktunterschreitungen während der Verarbeitung sind unzulässig. Bei der Bearbeitung der Sichtflächen müssen zusätzliche Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, dass sich Spritznebel auf angrenzende fertige Oberflächen absetzt. Benachbarte Bauteile sind bei Verunreinigung durch Overspray, Verschütten, Tropfen usw. unverzüglich vor Aushärtung zu reinigen. Geeignete Reinigungsmittel nach Herstellerangabe. Angrenzende Flächen, die nicht beschichtet werden sollen, sind mit geeigneten Maßnahmen zu schützen. 5. Beschichtungsaufbau Die Technischen Merkblätter des Herstellers sind zu beachten. Untergrundvorbehandlung und Oberflächenvorbereitung gemäß DIN EN ISO 12944. Die Verträglichkeit mit bereits vorhandenen Grundierungen ist zu prüfen, das Prüfergebnis muss positiv sein. Die gemessene Schichtdicke der Grundbeschichtung ist zu protokollieren und der Auftraggeber ist über das Ergebnis zu informieren. Werden nicht die hier angegebenen Richtfabrikate			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
08	Titel	BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG STÜTZEN SG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	verwendet, ist zu überprüfen, ob diese mit den bauseits vorhandenen Beschichtungsstoffen verträglich sind. Vor Angebotsabgabe ist dieses mit Gutachtern und Behörden zu klären und eine schriftliche Genehmigung vom Auftraggeber einzuholen. 6. Aufbringen des Brandschutzmaterials Das Brandschutz-Beschichtungsmaterial ist vor der Verarbeitung mit einem langsam laufenden Rührwerk gründlich und homogen aufzurühren. Die Nass- und Trockenschichtdicken sind entsprechend der Europäisch Technischen Bewertung {ETA}, der Allgemeinen Bauartengenehmigung {aBG} bzw. der Einzelgenehmigung aufzubringen und in einem Schichtdickenmessprotokoll des Herstellers durch den Verarbeiter zu dokumentieren. Der Auftragnehmer hat sich laufend von der Gleichmäßigkeit der Schichtdicke mittels mechanischer Messung (Nassschichtdickenmesskamm) zu überzeugen. Bei mehreren Arbeitsgängen ist die Trockenschichtdicke der brandschutzaktiven Substanz regelmäßig mit (zerstörungsfreien) Messmethoden zu überprüfen. Entsprechende Geräte sind vorzuhalten. Die vom Hersteller angegebenen Trocknungszeiten sind unbedingt einzuhalten (ca. 24 Stunden für die einzelne Brandschutzschicht) bei +15°C bis +20°C Objekttemperatur und 65 % relativer Luftfeuchtigkeit. Niedrigere Temperaturen, höhere Luftfeuchtigkeit und ungenügende Luftzirkulation verzögern die Trocknungszeit. 7. Anschlussbauteile Anschlussbauteile, an die keine brandschutztechnischen Anforderungen gestellt sind, werden im Bereich des Anschlusses gemäß DIN 4102-4:2016-05, Teil 7 Abschnitt Punkt 7.1.4 behandelt. Die Anschlüsse und angrenzenden Stahlteile sind auf einer Länge, gerechnet vom Rand des zu schützenden Stahlbauteils, bei den Feuerwiderstandsklassen R 30 bis R 90 mindestens 30 cm in Abhängigkeit vom Profilmfaktor {U/A-Wert} der anzuschließenden Stahlbauteile zu beschichten.			Übertrag:
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
08	Titel	BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG STÜTZEN SG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag:			
	8. Aufbringen des Überzugslacks Das Aufbringen des Überzugslacks darf erst nach vollständiger Durchtrochnung des gesamten Brandschutz-Beschichtungsaufbaus(Nagelhärte) erfolgen. Gemäß Zulassung sind nur die zusammen mit dem Dämmschichtbildner geprüften Überzugslacke zugelassen. Der vorgesehene Farbton des Überzugslacks wird nach Möglichkeit aus einer Charge gefertigt und soll ansatzfrei aufgebracht werden. Sollen Überzugslacke nachgestrichen werden, ist stets das gleiche Produkt zu verwenden. Nach Fertigstellung der gesamten Brandschutz-Systems ist ein Schichtdicken-Messprotokoll und eine Übereinstimmungserklärung auszustellen, die dem Bauherrn, dem Bauamt, der Feuerwehr oder dem AG für die Abnahme vorzulegen sind. Der Bauherr ist verpflichtet, die Brandschutzbeschichtung in einem ordnungsgemäßen Zustand zu halten. Wir empfehlen im trockenen Innenbereich eine 2-jährliche Inspektion. Das Angebot versteht sich inklusive der Abklebarbeiten, der eventuell erforderlichen Rollgerüste bis 6 Meter Höhe, sowie der Entsorgung von Leerbehältern, Arbeitsmitteln und Abdeckmaterialien.			
08.1	Untergrundvorbehandlung und Grundierung Handentrostung nach DIN EN ISO 12944-4 Vorbereitungsgrad St 2 und Grundierung mit: 1K Grundierung, (lösemittelbasierend) Auftragsmenge: mind. 180 g/m²Trockenschichtdicke: mind. 60 µm Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Untergrund: Rundrohrstützen (139,7x5 mm): Durchmesser: 140 mm, Länge: 3,5 m, mit jeweils Kopf- und Fussplatte 150 x 240 mm (einschl. jeweils 4 Sechskantschraubköpfe und Muttern). Die Beschichtung der genannten Schrauben / Bolzen / etc. erfolgt in derselben Schichtdicke wie das anschließende Hauptprofil.			
	Übertrag:			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
08	Titel	BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG STÜTZEN SG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
Übertrag:				
Ausführungsort: Stahlrundrohrstützen, Saalgebäude, Saal EG				
		2 Stk	EP.....	GP
08.2	Brandschutzbeschichtung Dämmschichtbildner Stützen im Airless-Spritzverfahren, mit Pinsel oder Rolle mit dem wasserbasierenden (Non-VOC nach LEEDv4) Dämmschichtbildner auf die Feuerwiderstandsklasse R 30 ertüchtigen. Applikationsart: streichen, rollen oder spritzen Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Untergrund: Rundrohrstützen (139,7x5 mm): Durchmesser: 140 mm, Länge: 3,5 m, mit jeweils Kopf- und Fussplatte 150 x 240 mm (einschl. jeweils 4 Sechskantschraubköpfe und Muttern). Die Beschichtung der genannten Schrauben / Bolzen / etc. erfolgt in derselben Schichtdicke wie das anschließende Hauptprofil. Ausführungsort: Stahlrundrohrstützen, Saalgebäude, Saal EG			
		2 Stk	EP.....	GP
08.3	Brandschutzbeschichtung Überzugslack Die zwei Stahlrundrohrstützen sind mit einem systemgebundenen Überzugslack zu beschichten. Anforderungen: VOC-konform, 1K-Überzugslack, wasserbasierend / Innenbereich, halogenfrei, schnell trocknend Gemäß Zulassungsbescheid sind nur die mit dem Dämmschichtbildner zusammen geprüften Überzugslacke zugelassen. Vor Auftragen der Überzugslacke ist die vollständige Durchtrocknung der Brandschutzbeschichtung unbedingt abzuwarten. (Nagelhärte) Der vorgesehene Farbton des Überzugslacks wird nach Möglichkeit aus einer Charge gefertigt und soll ansatzfrei aufgebracht werden.			
Übertrag:				

- Fortsetzung auf nächster Seite -

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
08	Titel	BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG STÜTZEN SG		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Soweit Überzugslacke nachgestrichen werden müssen, ist stets das gleiche Produkt zu verwenden. wasserbasierend, 1K Material, VOC < 25 g/l halogen- und weichmacherfrei Verbrauch: ca. 185 g/m² (abhängig vom Farbton) Trockenschichtdicke: ca. 60 µm gemäß Herstellerangaben vor Ort zu erstellen Farbton Überzugslack: RAL 3009 - Oxidrot. Angebotenes Erzeugnis: '.....' (vom Bieter einzutragen) Untergrund: Rundrohrstützen (139,7x5 mm): Durchmesser: 140 mm, Länge: 3,5 m, mit jeweils Kopf- und Fussplatte 150 x 240 mm (einschl. jeweils 4 Sechskantschraubköpfe und Muttern). Die Beschichtung der genannten Schrauben / Bolzen / etc. erfolgt in derselben Schichtdicke wie das anschließende Hauptprofil. Ausführungsort: Stahlrundrohrstützen, Saalgebäude, Saal EG			Übertrag:
		2 Stk	EP.....	GP
Summe Titel 08		BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG STÜTZEN SG, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
09	Titel	SONSTIGES		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
09 Titel SONSTIGES				
09.1	Stundenlohn Facharbeiter Für erforderliche Arbeiten, die nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauherrn erfolgen.			
		10 h	EP.....	GP
09.2	Stundenlohn Helfer Für erforderliche Arbeiten, die nur auf ausdrückliche Anweisung der Bauherrn erfolgen.			
		10 h	EP.....	GP
Summe Titel 09		SONSTIGES, Netto:		

LV-Zusammenfassung

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	SPACHTELARBEITEN VORDERHAUS	26	
02	Titel	SPACHTELARBEITEN ZWISCHENGEBÄUDE	27	
03	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG VORDERHAUS	29	
04	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG ZWISCHENGEB...	33	
05	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG SAALGEBÄUDE	37	
06	Titel	FUSSBODENBESCHICHTUNG ZG	45	
07	Titel	LACKIERARBEITEN	48	
08	Titel	BRANDSCHUTZBESCHICHTUNG STÜTZEN SG	50	
09	Titel	SONSTIGES	57	
Summe LV 26 LOS 20b MALERARBEITEN				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
..... Anbieter - Unterschrift			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR <u>.....</u>

Bieterangabenverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN
01	Titel	SPACHTELARBEITEN VORDERHAUS
Nr.	Liste der Positionen mit Biertextergänzung	
01.1	Tiefgrund Wände	'
01.2	Glattspachtelung auf mineralischem Untergrund	'
02.1	Tiefgrund Wände	'
02.3	Glattspachtelung auf mineralischem Untergrund	'
02.4	Einbetten eines Glasfaservlieses	'
03.1	Grundanstrich GK-Decken	'
03.2	Zwischenanstrich GK-Decken	'
03.3	Schlussanstrich GK-Decken	'
03.4	Grundanstrich Wände	'
03.5	Zwischenanstrich GK-Wände	'
03.6	Schlussanstrich Wände	'
04.1	Grundanstrich Decken	'
04.2	Zwischenanstrich GK-Decken	'
04.3	Schlussanstrich Decken	'

Bieterangabenverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN
04	Titel	WAND- UND DECKENBESCHICHTUNG ZWISCHENGEBÄUDE
Nr.	Liste der Positionen mit Bieterextergänzung	
04.4	Grundanstrich Wände	'
04.6	Zwischenanstrich GK-Wände	'
04.7	Schlussanstrich Wände	'
05.1	Grundanstrich GK-Decken	'
05.3	Zwischenanstrich GK-Decken	'
05.5	Schlussanstrich GK-Decken	'
05.7	Grundanstrich Mauerwerkswände	'
05.9	Schlussanstrich Mauerwerkswände, ziegelrot	'
05.12	Grundanstrich Wände	'
05.14	Zwischenanstrich GK-Wände	'
05.16	Schlussanstrich Wände, ziegelrot	'
06.1	Fussbodenbeschichtung	'
06.4	Fussbodenbeschichtung transparent	'
06.5	Fussbodenbeschichtung transparent auf Tritt- und Setzstufen	'

Bieterangabenverzeichnis

Neubau Stadtbibliothek Perleberg (2007_PER)

26	LV	LOS 20b MALERARBEITEN
07	Titel	LACKIERARBEITEN
Nr.	Liste der Positionen mit Bietertextergänzung	
07.1	Erstbeschichtung Innentüren Stahlblech '.....'	
07.2	Erstbeschichtung Innentür Stahlblech '.....'	
08.1	Untergrundvorbehandlung und Grundierung '.....'	
08.2	Brandschutzbeschichtung Dämmschichtbildner '.....'	
08.3	Brandschutzbeschichtung Überzugslack '.....'	